



**Unterausschuss "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses**

15. Sitzung (öffentlich)

23. Oktober 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Vorsitz: Helmut Stahl (CDU), Erwin Siekmann (SPD) (stellv. Vorsitzender)

Stenografinnen: Heidrun Seyring (Gaststenografin), Dr. Hildegard Müller (Federführung)

Tagesordnung:

Seite

1 Anhörung der Berufsverbände

Es findet eine Diskussion zum Verfahren der Anhörung statt.

1

Seite

A.	Statements zu Schwerpunktthemen	5
1.	Realisierung von kw-Vermerken und haushaltsrechtliche Maßnahmen zur Beschleunigung des Abbaus von Stellen	
2.	Altersteilzeit und 58er-Regelung	
3.	Leistungsbezogene Besoldung	
4.	Ausbildung in der Landesverwaltung	
	- Besetzung von Ausbildungsstellen	
	- Übernahme von Auszubildenden	
5.	Erfahrungen mit der Personalausgabenbudgetierung	
6.	Personalsituation in den Finanzämtern	
B.	Weitere Stellungnahmen, soweit gewünscht, zu den Einzelplänen:	
	Einzelplan 03 - Inneres	24
	Einzelplan 04 - Justiz	27
	Einzelplan 05 - Schule	37
	Einzelplan 05 - Wissenschaft	-
	Einzelplan 08 - Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr	-
	Einzelplan 12 - Steuerverwaltung	46
	Einzelplan 14 - Bauverwaltung	-

Die Seitenzahlen in der folgenden Übersicht kennzeichnen den jeweils ersten Redebeitrag der Vertreterinnen und Vertreter der Berufsverbände zu A bzw. B. Außerdem sind in der Tabelle die Nummern der dem Landtag hierzu zugegangenen Zuschriften aufgeführt.

Berufsverband	Vertreter/in	Zuschrift	Seite A/B
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Landesbezirk NRW	Andreas Schmidt	13/1066	5/-
Vereinte Dienstleistungsgewerk- schaft (ver.di) Landesbezirk Nordrhein-Westfalen	Gregor Falkenhain Hans-Dieter Warda	13/1153	13/- -/24
Deutscher Beamtenbund (DBB) Landesbund Nordrhein-Westfalen	Meinolf Guntermann Wolfgang Römer Andrea Langhans	13/1061 13/1097	15/47 -/27 -/40
Gewerkschaft der Polizei (GdP) Landesbezirk Nordrhein-Westfalen	Werner Swienty	13/818	20/25
Gewerkschaft Erziehung und Wis- senschaft (GEW) Landesverband Nordrhein-Westfalen	Andreas Meyer-Lauber	13/1054	20/37
Deutscher Richterbund (DRB) Landesverband Nordrhein-Westfa- len e. V.	Johannes Nüsse Johannes Schüler	13/1069	21/30 -/31

Vorsitzender Helmut Stahl: Ich begrüße Sie herzlich zu unserer jährlich stattfindenden Anhörung. Aufgrund des verzögerten Haushaltsverfahrens und der Wahlen im Jahr 2000 fand die Anhörung, die für das vergangene Jahr vorgesehen war, erst zu Beginn dieses Jahres statt. Somit ist die heutige Anhörung bereits die zweite in diesem Jahr.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir uns kurz darüber unterhalten, ob dieses Verfahren, das wir gemeinsam abwickeln, auch zukünftig so beibehalten werden sollte. Hintergrund meiner Bemerkung ist, dass es im Nachklang zu unserer letzten Sitzung seitens der Verbandsorgane Kritik am Ablauf der Veranstaltung gegeben hat. Ein Autor ist unter uns. Von "Schaulaufen im Landtag" und "The same procedure as every year" war die Rede.

Wir haben uns bereits im Unterausschuss darüber unterhalten und sind zu der Auffassung gekommen, dass wir uns Ihre Meinung im Hinblick auf die künftige Handhabung anhören wollen. Das Verfahren bringt es mit sich, dass sich die Prozedur ständig wiederholt. Die Forderungen, die Sie aus der Sicht Ihrer Verbände äußern, sind Forderungen, deren Erfüllung in Gänze Sie weder von der Landesregierung noch von dem Ausschuss erwarten können.

Das, was Sie vortragen - so ist meine Erfahrung -, wird sehr sorgfältig in den Fraktionen aufgenommen und bewertet. Darüber hinaus treffen wir nicht wenige von Ihnen im Vor- und Nachgang zu dieser Veranstaltung, sehen uns ins Gesicht und tauschen uns darüber aus, was prioritär und posterioritär ist.

Ich biete Ihnen an - das ist auch unser Bedürfnis -, gemeinsam kurz darüber nachzudenken, wie wir das Verfahren künftig handhaben sollten. Wir sind offen für alle Vorschläge, die Ihrerseits dazu eingebracht werden.

Des Weiteren ist zu klären, wie wir in dieser Anhörung verfahren wollen. Es gibt die Möglichkeit, jetzt nach Sachpunkten vorzugehen, also die Schwerpunktthemen abhandeln, und dann jedem die Gelegenheit geben, jeweils dazu Stellung zu beziehen. Eine andere Möglichkeit ist, uns darauf zu verständigen, dass Sie jeweils in toto vortragen, was Sie bewegt und was Sie uns vortragen möchten. Das, was Sie uns schriftlich zur Kenntnis gegeben haben, haben wir gelesen.

Vielleicht spricht manches dafür - darüber habe ich mich mit dem Kollegen Siekmann soeben unterhalten -, dass wir nach Verbänden vorgehen. Ihre Stellungnahmen sind uns - soweit sie schriftlich vorliegen - bekannt. Es liegt in Ihrer Hand, wie wir vorgehen. Ich bitte darum, sich möglichst kurz zu fassen. Falls Einzelpunkte zu kurz kommen, besteht hinterher die Möglichkeit, diese aufzurufen.

Eine letzte Vorbemerkung. Vielleicht können wir uns auf eine Zeitachse verständigen. Ich schlage vor, 16.30 Uhr anzupeilen. Wenn es nicht gelingt, werden wir flexibel damit umgehen.

Ich möchte an Sie nun die Frage richten, wie wir in der Diskussion vorgehen sollen. Sollen wir nach Schwerpunktthemen, wie wir es Ihnen im Rahmen der Anhörung vorgeschlagen haben, vorgehen oder halten Sie es für sinnvoller, verbandsweise vorzugehen und uns in Gänze das, was vorliegt, zu übermitteln? Die Vertreter des Beamtenbundes oder des DGB beispielsweise können die Beiträge aufteilen und zu den jeweils speziellen Aspekten der einzelnen Verbände Stellung nehmen. Wird von Ihnen dazu das Wort gewünscht?

Meinolf Guntermann (DBB): Es geht jetzt um den heutigen Ablauf. Ich schlage vor, zunächst die Schwerpunktthemen einzeln abzuhandeln und dann zu den Einzelplänen zu kommen, soweit noch Bedarf besteht.

Andreas Schmidt (DGB): Ich bin nicht so glücklich damit, das in einzelnen Punkten abzuhandeln, weil die Punkte teilweise in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen. Mir wäre daran gelegen, dass es kurz und kompakt vorgetragen wird.

Vorsitzender Helmut Stahl: Können wir uns darauf verständigen, Herr Schmidt, dass wir es kompakt vortragen lassen, hinterher die weiteren Stellungnahmen durchgehen und die Ressorts dann komprimiert dahin gehend abfragen, ob ihrerseits zu den Einzelplänen noch Spezifisches anzumerken wäre?

Mein Vorschlag ist, dass wir zunächst kurz über das Verfahren und darüber sprechen, ob wir es im kommenden Jahr so beibehalten sollten. Haben Sie Vorschläge, wie wir das Verfahren straffen oder verändern können, wie wir es offener, flexibler oder wie auch immer gestalten können?

Meinolf Guntermann: Herr Vorsitzender, Sie hatten konkret einen Artikel angesprochen, der im DBB-Magazin im April mit der Überschrift erschienen ist: "Schaulaufen im Landtag NRW". Ich war der Verfasser. Deshalb möchte ich einige Erläuterungen dazu geben und hoffe auf Verständnis.

Der Artikel schildert nicht mehr und nicht weniger als den Eindruck, den wir, die Delegation des Deutschen Beamtenbundes, am Nachmittag des 16. Januar dieses Jahres hatten, als wir den Landtag verließen. Wir hatten die Anhörung wie jedes Jahr. Wir sind auch jetzt wieder hier und wollen, dass die Anhörung im Grundsatz erhalten bleibt. Über den Ablauf kann man sich sicherlich unterhalten. Wir sind wieder erschienen, Herr Stahl. Daran können Sie erkennen, dass wir Wert auf die Anhörung legen.

Wie ist das Ganze am 16. Januar 2001 entstanden? Wir haben uns überlegt: War heute überhaupt noch Einfluss auf den Landtag bzw. auf die Fraktionen in Bezug auf den Haushaltsentwurf 2001 zu nehmen? Diese Frage haben wir uns gestellt, nachdem - es ist nachzulesen im Protokoll - aus dem Kreis der Ausschussmitglieder gerade einmal zwei kleine Zwischenfragen gekommen sind. Wir haben in Erinnerung, dass es in den vorhergehenden Jahren wesentlich lebhafter zugegangen ist. Es sind früher nicht nur Fragen gestellt und Antworten gegeben worden, sondern es ist zum Teil diskutiert worden, auch wenn das vielleicht, formell gesehen, nicht unbedingt im Sinne einer Anhörung ist. So hat es sich abgespielt.

Es war dann anders. Ich habe einen Mitarbeiter einer Fraktion gefragt, ob der Eindruck, den wir gewonnen haben, damit zusammenhängen könnte, dass es eine Neubesetzung im Unterausschuss gegeben hat. Das konnte nicht bestätigt werden.

Aber es konnte bei dem Gespräch auch nicht gesagt werden, dass der Eindruck, den wir gewonnen haben, falsch oder nicht berechtigt war.

Darüber hinaus - Sie haben auch schon angesprochen, dass mit den Gewerkschaften Gespräche auf der Ebene der Fraktionen stattfinden - habe ich im Nachhinein eine dieser Besprechungen genutzt, um den Eindruck, den wir hatten, zu hinterfragen. In aller Offenheit - die Gespräche finden zum Glück sehr offen statt - habe ich ein Mitglied des Unterausschusses gefragt, ob dieser Eindruck, dass zu diesem Zeitpunkt nichts mehr zu ändern und zu bewegen war, zutreffend sei. Daraufhin wurde mir wörtlich gesagt: "Ja, zu dem Zeitpunkt war nichts mehr zu ändern. Es war ein Schaulaufen".

Jetzt wissen Sie, woher der Begriff "Schaulaufen" kommt. Er stammt nicht von mir, sondern aus dem Unterausschuss. Danach ist der Artikel entstanden. Es bereitete uns Sorgen, dass eigentlich dieses wichtige Instrument der Anhörung von den Gewerkschaften bzw. vom Deutschen Beamtenbund nicht mehr dazu genutzt werden kann, durch Argumente über die Fraktionen im Haushaltsentwurf etwas zu ändern.

Es kommt noch etwas hinzu. Als ich das Wortprotokoll bekam, las ich, dass während meiner Ausführungen zur Steuerverwaltung zum Einzelplan 05 - ich hatte gesagt, ich empfehle oder fordere, diese Vorschläge umzusetzen - ein Mitglied des Unterausschusses gesagt hat: "Und wir setzen nicht um." Das heißt, alles, was ich danach gesagt habe, mochten es gute oder schlechte Argumente sein, war durch diesen Zwischenruf hinfällig. Das hatte es am 16. Januar 2001 akustisch gar nicht wahrgenommen, habe es aber dankenswerterweise später im Wortprotokoll gesehen.

Vor diesem Hintergrund, Herr Stahl, ist dieser Artikel entstanden.

Noch eine letzte Bemerkung dazu. Ich habe am 16. Januar 2001 hier im Zusammenhang mit Einzelplan 12 - Steuerverwaltung - deutlich gemacht, dass die Ist-Besetzung im Bereich des gehobenen Dienstes in den Finanzämtern unter dem liegt, was die Gutachter nach Organisationsuntersuchungen für richtig erachtet haben, wenn die Arbeit halbwegs erledigt werden soll. Ich bin vielleicht am 16. Januar 2001 mit einer überzogenen Erwartung in den Landtag gekommen. Ich habe damit gerechnet, dass diese Situation bzw. dieser Hinweis das Haus aufschrecken und Reaktionen hervorrufen würde. Ich musste jedoch erleben, dass noch nicht einmal hinterfragt oder, wie früher, ein Auftrag an die anwesenden Vertreter der Landesregierung erteilt wurde. Deshalb hatte ich diesen Eindruck und so entstand der Artikel.

Ich begrüße es im Namen des Deutschen Beamtenbundes außerordentlich, dass Sie das zu Beginn der heutigen Anhörung angesprochen haben. Ich denke, der Dialog ist nach wie vor das beste Mittel, um Unstimmigkeiten oder Missstimmigkeiten zu beseitigen.

Vorsitzender Helmut Stahl: Es kann nicht in meinem Interesse liegen, etwas zu monieren, was Sie geschrieben haben. Es liegt in Ihrer Verantwortung. Das ist völlig in Ordnung.

Wir haben überlegt: Könnten wir die Anhörung zu einem früheren Zeitpunkt durchführen, sodass Sie auch das Gefühl haben, dass man noch mehr bewegen könne. Wir sind die Verfahren, die Sie alle hinreichend kennen, durchgegangen. Anfang September wird uns der Haushalt zugänglich gemacht. Dann brauchen Sie Zeit, um sich dazu zu positionieren. Ich vermute, Sie werden dann bei Ihren Untergliederungen, Personalräten usw. nachfragen und dann ist es fast zwangsläufig, dass wir wieder bei einem Zeitpunkt sind, zu dem viele Diskussionen bereits stattgefunden haben. Über die personalwirtschaftlichen Möglichkeiten insgesamt brauchen wir Ihnen unter dem Vorzeichen knapper Kassen keinen Vortrag zu halten. Das ist Ihnen allen

hautnah und leidensgeläufiger als uns. In Bezug auf den Zeitpunkt der Anhörung sehen wir aufgrund der Sachzwänge des Verfahrens kaum Möglichkeiten, uns zu bewegen.

Wir sind offen dafür, das in einer anderen Form gemeinsam abzuarbeiten. Wir könnten mehr auf dem schriftlichen Weg abarbeiten, wir könnten mehr Diskussionen durchführen oder - das ist ein Angebot an Sie - nach Sachthemen sortieren. Das müssen wir aber nicht zwingend tun, es dient nur dem Verfahren, damit man sich gemeinsam an einer Tagesordnung entlanghangeln kann und das Gespräch nicht diffus wird.

Wir stehen dem offen gegenüber. Wenn Sie Vorschläge machen möchten, wie wir das in Zukunft handhaben könnten, sind Sie herzlich eingeladen, sich dazu zu äußern. Wir müssen das nicht über Gebühr vertiefen. Wenn Ihrerseits heute darüber nicht tiefer diskutiert werden soll, sind Sie nochmals eingeladen, Vorschläge in Bezug auf das kommende Verfahren zu machen, wie insgesamt die Ergiebigkeit dieser Veranstaltung gesteigert werden könnte.

Helmut Diegel (CDU): Bezüglich des zukünftigen Verfahrens können wir das gemeinsam neu organisieren. Wir setzen auf die Kreativität von uns allen.

Ich habe in Bezug auf diesen Artikel zwei Bemerkungen. Erstens. Die Situationsbeschreibung, die Sie bezüglich der Anhörung der Berufsverbände im letzten Jahr getroffen haben, ist eine zutreffende Darstellung. So ist das abgelaufen. Ich räume das als Parlamentarier der CDU durchaus ein. Deswegen gibt es für mich keine Schelte hinsichtlich der Beschreibung der Tatsachen. Ob es klug war, dies in der Form zu publizieren, möglicherweise sogar mit der Nennung des Namens eines Mitgliedes, lasse ich außerhalb meiner Bewertung, auch wenn es nicht meine Fraktion betrifft.

Ich möchte noch einmal auf diesen Punkt zurückkommen. Wenn wir uns die Verantwortlichkeiten für das Verfahren ansehen, so ist zu sagen: Die Parlamentarier tragen daran am wenigsten Schuld. Deswegen kam ich auf die Bewertung einer Person zu sprechen, die möglicherweise eine Aussage getroffen hat.

Der gesamte Verfahrensablauf im letzten Jahr war im Wesentlichen erstens dadurch fremdbestimmt, dass wir nach den Wahlen ein sehr enges Zeitkorsett hatten. Zweitens sind wir als Parlamentarier auch darauf angewiesen, wie das Zeitkorsett aufgrund der Einbringung des Haushalts der Landesregierung vorgegeben wird. In einem Wahljahr ist der Zeitrahmen doppelt eng. Wir sehen jetzt schon, wie eng es wieder ist. Die damalige Situation war so, dass der Zeitpunkt unserer Beratung unglücklicherweise so spät lag, dass leider Gottes vieles schon festgezurr war.

Ihre Beschreibung über das damalige Verfahren ist zutreffend, aber ich bitte darum, zukünftig von der Benennung von Verantwortlichkeiten, vielleicht sogar noch mit der Nennung der Namen von Parlamentariern, Abstand zu nehmen - ich sage noch einmal, dass es nicht um unsere Fraktion ging. Ich hielt dies für nicht glücklich und für nicht gerechtfertigt, da wir Parlamentarier für dieses zeitliche Verfahren und das Verfahren, das dann abgewickelt worden ist, leider bzw. zum Glück nichts konnten. Es war uns vorgegeben. Wir können nur hoffen, dass wir es in der Zukunft besser machen. Aber in Wahljahren haben wir immer ein besonders enges Zeitkorsett.

Vorsitzender Helmut Stahl: Wird Ihrerseits noch das Wort gewünscht? - Dann können wir so verfahren, wie es gerade vorgeschlagen wurde: Wenn Sie Vorschläge haben, wie das Verfahren künftig ablaufen soll, dann lassen Sie es uns bitte wissen. Wir würden dann mit Ihnen in Vorbereitung der nächsten Anhörung in Kontakt treten und Sie befragen, wie das ablaufen sollte.

Findet das allgemeine Zustimmung? - Das ist der Fall.

Wir beginnen nun mit der Anhörung.

A. Statements zu Schwerpunktthemen

1. Realisierung von kw-Vermerken und haushaltsrechtliche Maßnahmen zur Beschleunigung des Abbaus von Stellen
2. Altersteilzeit und 58er-Regelung
3. Leistungsbezogene Besoldung
4. Ausbildung in der Landesverwaltung
 - Besetzung von Ausbildungsstellen
 - Übernahme von Auszubildenden
5. Erfahrungen mit der Personalausgabenbudgetierung
6. Personalsituation in den Finanzämtern

Andreas Schmidt (DGB): Es ist vonseiten des Vorsitzenden schon darauf hingewiesen worden, dass es bereits die zweite Anhörung in diesem Jahr ist. Die haushaltspolitischen Rahmenbedingungen haben sich seit Januar nicht großartig verändert. Die Handlungsspielräume werden immer geringer und die Haushalte werden immer knapper.

Daher sind die Vorzeichen, unter denen wir heute diskutieren und unsere Stellungnahmen einbringen, im Vergleich zu denen vom Januar wahrscheinlich nicht grundverschieden. Vieles von dem, was wir in unserer Stellungnahme im Januar dieses Jahres gesagt haben, hat nach wie vor Aktualität. Ich möchte deswegen nicht in Gänze alles ausführen, sondern ich verweise auf die Stellungnahmen, die wir im Januar dieses Jahres eingebracht haben.

Feststellen möchte ich zu Beginn - das ist Ihnen allen bekannt -, dass die Personalausgaben nicht über Gebühr durch die Tarifergebnisse belastet werden. Das müssen wir festhalten. Die Tarifergebnisse kann man nicht dafür anführen. Es wäre nicht gerechtfertigt zu sagen, dass sie groß zu Buche geschlagen hätten. Bei den Beamtinnen und Beamten hat es sogar eine Nullrunde gegeben; sie haben einen unfreiwilligen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts geleistet.

Das Problem ist Ihnen sicherlich bekannt. Ich weise trotzdem noch einmal darauf hin, weil es auf den Nägeln brennt und thematisiert werden muss. Es geht darum, wie mit den Aufwendungen für die Pensionen umgegangen wird. Sie kennen alle die Zahlen und wissen, wie sie in den nächsten Jahren ansteigen werden und wie sich das Problem entwickeln wird. Das ist voraus-

sehbar. Es war auch in der Vergangenheit vorhersehbar, weil die Zahlen auf dem Tisch lagen und man sah, wie sich das entwickelt.

Wir haben schon in der Vergangenheit gefordert, dafür Rückstellungen zu tätigen. Kürzlich bei dem Stadttorgespräch, zu dem der Ministerpräsident eingeladen hatte, ist seitens des Finanzministers eingeräumt worden, dass die Tatsache, dass keine Rückstellungen getätigt worden sind, ein Versäumnis der Politik gewesen sei. Der Finanzminister ist allerdings der Auffassung, dass die Mittel, hätte man Rückstellungen vorgenommen, sofort verfrühstückt worden wären. Dieser Auffassung sind wir nicht. Wir fordern nach wie vor, dass man Rückstellungen tätigt - auch in dem Bewusstsein, dass das im Haushalt zu Buche schlägt.

Wir sind für neue Lösungen, wie sie auch vom Finanzminister eingebracht worden sind, offen und wir sind gesprächsbereit. Wir haben eigene Vorschläge dazu unterbreitet und diese dem Ministerpräsidenten im Nachgang zu dem Gespräch mitgeteilt.

Wir möchten vor allem auf ein Problem hinweisen. Wir wissen, dass der Schuh dort besonders drückt und ich habe das bei dem Stadttorgespräch angesprochen. Es handelt sich um die hohe Zahl vorzeitiger Pensionierungen infolge von Dienstunfähigkeit. Die Zahlen des Jahres 2000 zu den Pensionierungen habe ich leider noch nicht vorliegen. Ich habe nur die Zahlen aus dem Jahre 1999. Von damals 6.570 Pensionierungen erfolgten ungefähr 3.350 wegen Dienstunfähigkeit. Die Quote liegt also bei 50 %. Ohne die Zahlen von 2000 zu kennen, gehe ich davon aus, dass diese Quote nochmals angewachsen ist; es ist ein enormer Prozentsatz infolge von Dienstunfähigkeit in den vorzeitigen Ruhestand gegangen. Das treibt die Personalkosten unnötig in die Höhe. Da muss dringend etwas getan werden. Das kann nicht so bleiben, wie es bisher gewesen ist.

Der Bereich, in dem das besonders zu Buche schlägt, ist der Bereich der Schulen. Das betrifft vor allem die Lehrer, die in Unterrichtsverpflichtungen stehen. Sie haben, glaube ich, ein Durchschnittsalter von Mitte 50, wenn sie in den Ruhestand gehen. Man muss überlegen, ob es auch dort Möglichkeiten gibt. Es wollen gar nicht alle in den Ruhestand gehen. Viele sind willens, weiter zu arbeiten. Man muss gemeinsam mit den Betroffenen über alternative Verwendungs- und Einsatzmöglichkeiten nachdenken, die sich unserer Meinung nach im Schuldienst auf tun würden.

Insgesamt müssen wir feststellen, dass das Thema "Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung" ein Thema ist, das die Landesregierung normalerweise hoch aufhängt. Ich erinnere daran, dass sich der DGB in einer Gemeinschaftsinitiative "Gesünder arbeiten", die auf Initiative des Arbeitsministeriums gegründet worden ist, engagiert und dass auch das Arbeitsministerium Gesundheitsschutz propagiert und versucht, ein modernes Verständnis von Arbeitsschutz zu fördern. Aber wir haben den Eindruck, dass, wenn man in die eigenen Ressorts hineinschaut, nicht sehr viel dafür getan wird.

Wir sind der Auffassung, dass die Investition in die Gesundheitsförderung angesichts der genannten Zahlen dringend notwendig ist. Das ist eine Investition, die sich rechnet, langfristig ohnehin in Bezug darauf, dass dann nicht mehr so früh in Pension oder in Rente gegangen wird. Es rechnet sich aber auch kurzfristig, indem sich das Arbeitsklima verbessert und der Krankenstand zurückgeführt werden kann.

Wir betonen, es muss dringend mehr für den Arbeitsschutz und die Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz getan werden.

Wir sind in diesem Jahr auch von dem Kabinettsbeschluss überrascht worden, dass keine Leistungsprämien ausgeschüttet werden. Wir haben das letztens schon moniert. Es handelt sich dabei um Vergütungsbestandteile, die im Zuge der Besoldungsstrukturreform 1997 - quasi ein Gehaltsverzicht - den Beamtinnen und Beamten vorenthalten worden sind.

Unabhängig von der konkreten Verwendung - diese wird im Einzelnen unterschiedlich gehandhabt; die einen setzen mehr Lehrer ein, die anderen verwenden die Mittel zur Strukturverbesserung im Polizeibereich - sind wir der Meinung, dass diese Leistungsprämien als Leistungselemente wieder in den Haushalt eingestellt werden sollten, wobei wir hinsichtlich der Verwendung gesprächsbereit sind. Das heißt nicht, dass es persönliche Leistungsprämien sein müssen.

Wir fordern - das haben wir schon im Januar gesagt - nach wie vor Aufschluss darüber, wo die Mittel in den letzten Jahren verblieben sind. Diese sind nur teilweise in die Haushalte eingestellt und verwendet worden. Wir verlangen einen Überblick bis heute und Transparenz in diesem Bereich. Wir möchten wissen, wo diese Mittel verblieben sind. Nach unseren Berechnungen sind Mittel in dreistelliger Millionenhöhe verschwunden.

Wir unterbreiten den Vorschlag, die Mittel aus den Jahren 1999 und 2000 in die Versorgungsrücklage einzustellen und für die Pensionen zu verwenden, die Mittel für das Jahr 2001 ebenfalls zweckentsprechend einzusetzen und Mittel in den Haushalt 2002 einzustellen.

Ich möchte ein weiteres Stichwort aufgreifen - die kw-Vermerke. Dabei ist man schon mit einer enormen Geschwindigkeit vorangekommen. Bereits im ersten Halbjahr sind kw-Vermerke realisiert worden.

Was die Einzelpläne betrifft, so kann das viel besser von den Kollegen aus den Gewerkschaften dargelegt werden. Ich möchte nur darauf verweisen, dass generell - auch das ist eine Binsenweisheit - Personalausgaben immer im Zusammenhang mit wahrzunehmenden Aufgaben stehen und dass sich Aufgabenkritik nicht darin erschöpfen darf, nur über den Wegfall von Aufgaben nachzudenken. Vielmehr muss man eine Antwort auf die Frage finden, was passiert, wenn es zusätzlichen Personalbedarf gibt, wie er sich jetzt z. B. bei der aktuellen Diskussion um die innere Sicherheit zeigt.

Nächstes Stichwort - die Ausbildungsplätze. Wenn ich das richtig sehe, stagnieren wir mit ca. 4.500 Ausbildungsplätzen auf dem Niveau des Vorjahres - ich glaube, es sind ein paar mehr geworden, ein oder zwei Handvoll. Das ist ein im Vergleich zu den Vorjahren niedriges Niveau. Wir lagen schon wesentlich höher. Im Jahr 1997 hatten wir schon die Grenze von 5.000 überschritten und in den Vorjahren lag die Zahl noch höher.

Wir sind der Auffassung, dass die Landesregierung im Bereich der Ausbildung im dualen System durchaus nachlegen könnte und müsste, zumal sie selbst einräumt, dass sie über Bedarf hinaus ausbildet, also auch für den anderen Arbeitsmarkt.

Bei den Beamtenanwärterinnen und -anwärtern sind die Bezüge in den letzten Jahren schon einige Male gekürzt worden. Wir sind der Auffassung, dass hier dringend etwas getan werden muss, um die Bezüge aufzustocken, da wir ansonsten die Gefahr sehen, dass man sich vor allem im Vorbereitungsdienst mit einer fertigen Ausbildung - sehen Sie sich einmal die Vergütungen in der Wirtschaft an! - schnell aus dem öffentlichen Dienst verabschiedet und sich woanders auf dem Arbeitsmarkt um eine Stelle bemüht. Wir können es uns nicht erlauben, dass wir die eigenen qualifizierten Leute ziehen lassen.

Deswegen lautet der Appell und unsere Forderung, die Bezüge der Beamtinnen- und Beamtenanwärter auf 75 % der Eingangsbesoldung zu erhöhen.

Zur Ausbildung selbst. Wie sich die duale Ausbildung entwickelt hat, kann ich im Augenblick nicht sagen. Wir hatten im letzten Jahr eine erfreuliche Entwicklung im Hinblick auf die Auslastung der Ausbildungsplätze, wie wir im Verlauf der Diskussionsrunde im Januar zu hören bekommen haben. Die Auslastung der Ausbildungsplätze betrug beim Land immer nur 75 %. Dann hatten wir eine Entwicklung, die bis auf 90 oder sogar 95 % gestiegen ist. Ob sich das stabilisiert hat, wissen wir noch nicht. Man müsste überprüfen, ob es gelungen ist, diesen positiven Trend, der sich ergeben hat, zu stabilisieren.

Ein letzter Punkt, den ich noch ansprechen möchte, ist die Altersteilzeit. Auch dazu haben wir uns in der Vergangenheit schon verhalten. Nach wie vor sagen wir, dass die Altersteilzeit noch zu wenig offensiv ausgeschöpft wird und dass aufgrund der haushaltspolitischen Restriktionen - sprich: Kompensation von 20 % oder nur Realisierung bei kw-Vermerken - das Potenzial in Bezug auf die Altersteilzeit einseitig allein beim Stellenabbau realisiert wird; die beschäftigungspolitische und die arbeitsmarktentlastende Funktion hingegen, die auf diese Weise auch erreicht werden soll, wird verfehlt.

Deshalb sind wir der Auffassung, dass auch hier Handlungsbedarf besteht, und zwar auch im Hinblick auf das Ziel, wieder neuen Leuten Arbeit zu geben. Das ist ein wichtiges Ergebnis.

Ich möchte es hierbei belassen. Die Ausführungen können, wenn es gewünscht wird, aus dem Kreis meiner Kollegen ergänzt werden. Alles Weitere möchte ich der Diskussion überlassen.

Helmut Diegel (CDU): Ich möchte auf zwei Punkte eingehen. In anderen Punkten stimmen wir, jedenfalls meine Fraktion und der DGB, überein, was nicht immer der Fall ist.

Zu den Leistungsprämien. Ich gebe Ihnen bezüglich der Diskussionsbeschreibung Recht, möchte aber darauf hinweisen, dass die Diskussionen in den einzelnen Häusern auch durch die jeweiligen Personalkörperschaften nicht gerade dazu beigetragen haben, zu der Leistungsprämie eine einheitliche Linie bezüglich der Auszahlung und der Frage an sich herzustellen.

Wenn sich auch die Berufsverbände darum bemühen könnten, dass man endlich eine einheitliche Sprache spricht, könnten wir vielleicht demnächst wieder einmal ein anderes Ergebnis bekommen. Jetzt haben wir das Ergebnis, das Sie als bedauerlich kennzeichnen und das wir seitens der CDU-Fraktion mit einem eigenen Haushaltsantrag versehen werden.

Zweiter Punkt. Habe ich es richtig verstanden, dass Sie erklären, dass die Anwärterbezüge auf 75 % des Eingangsniveaus angehoben werden sollen?

Andreas Schmidt: Nach Möglichkeit auf 75 %.

Helmut Diegel (CDU): Mit der Begründung, die Anwärter würden sonst weglaufen. Wenn wir richtig unterrichtet sind, so ist die Ausbildung, die die Anwärter in Nordkirchen oder wo auch immer durch den öffentlichen Dienst erhalten, qualitativ so hoch, dass das Problem nicht dadurch entsteht, dass die Anwärter nicht genügend bezahlt werden. Das ist zwar ein nicht unwichtiger Gesichtspunkt, viel wichtiger ist jedoch, dass sie vernünftig ausgebildet werden.

Noch wichtiger ist der Zeitpunkt danach. Ich weiß nicht, ob wir das als öffentliche Hand in den Griff bekommen. Es sieht inzwischen so aus, dass sich große Konzerne oder mittelständische Betriebe dieser gut ausgebildeten Leute als Nachfragepotenzial bedienen und sie tatsächlich abwerben.

Mit den Besoldungsstrukturen bei den Privaten können wir im öffentlichen Dienst nicht mithalten. Glauben Sie wirklich, dass Ihr Instrument einer Erhöhung der Anwärterbezüge auf 75 % dieses Problem löst, das für uns erst in der zweiten Stufe, nämlich nach der Ausbildung einsetzt? Deswegen würde ich das infrage stellen wollen und für meine Fraktion deutlich sagen, dass wir das gern noch erörtern würden.

Erwin Siekmann (SPD): Ich möchte einige Anmerkungen zu den Pensionslasten machen, weil das ein Thema ist, das offenkundig von einigen in den letzten Jahren und Jahrzehnten nicht mit der genügenden Aufmerksamkeit beachtet und verfolgt worden ist. Dazu gehört ausdrücklich die Politik in allen Bundesländern auf allen Ebenen. Das ist kein spezielles NRW-Problem. Es ist darum aber nicht weniger wichtig, sondern es ist höchste Zeit, dass wir nicht nur das, was wir nicht getan haben, einräumen, sondern dass wir jetzt eine Trendwende herbeiführen. Das wird um so deutlicher, wenn man weiß, dass in Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren jährlich rund 400 Millionen DM oder rund 200 Millionen Euro an zusätzlichen Pensionslasten anfallen werden.

Helmut Diegel (CDU): 400 oder 500.

Erwin Siekmann (SPD): Herr Diegel, ich habe auch nichts gegen 500, aber das ist dann nicht inflationsbereinigt. Dann sind es 500 Millionen DM. Es sind auf jeden Fall gewaltige Summen. Wer bei Haushaltsberatungen miterlebt, wie wir um 2 oder 5 oder 10 Millionen DM im Haushalt kämpfen, der wird schnell die Problematik verstehen.

Das ist nicht das einzige Problem. Es kommt hinzu, dass nicht zuletzt aufgrund der demographischen Entwicklung auch im Beihilfebereich die Kostensteigerungen überproportional sind, auch bei den Arbeitnehmern.

Johannes Nüsse (DRB): Das stimmt doch nicht.

Erwin Siekmann (SPD): Es stimmt. Ich bin gern bereit, das zu belegen, wenn es gewünscht wird. Die Aufwendungen bei der Beihilfe steigen im Verhältnis überproportional, weil die demographische Entwicklung darin ihren Niederschlag findet. Das ist, glaube ich, unstrittig.

Es kommt für die Angestellten und die Arbeiter die VBL-Problematik hinzu, die im Moment auf einer anderen Ebene tarifvertragsmäßig abgehandelt wird. Ich will Ihnen sagen, um welche Probleme es dabei geht. Hierbei bedarf es sicherlich nicht nur der Analyse oder der Feststellung, dass es so ist, sondern es müssen auch Wege beschritten werden, wie man in Zukunft zu einer Änderung kommt. In dem von Ihnen genannten Stadttorgespräch hat der Minister schon einige Anmerkungen gemacht, aus denen hervorgeht, wie man auf den Weg der Trend-

wende kommt. Ich habe im Moment Sorge, dass das alleine nicht zu schaffen sein könnte. Hier bedürfen wir einer gemeinsamen Anstrengung auch der Arbeitnehmer. Ich weiß, wie schwer es ist.

Wenn man das so formuliert, wird aufgezählt, was alles schon getan worden ist. Ich möchte trotzdem verdeutlichen, dass wir in den nächsten Jahren, wenn wir eine Trendwende vornehmen wollen, zusätzlich Geld in die Hand nehmen müssen. Die 400 Millionen DM Steigerung ist auf jeden Fall da. Aber wir werden zusätzlich noch Geld in die Hand nehmen müssen, wenn wir z. B. Rücklagen bilden, Versicherungen abschließen oder den Pool verstärkt aufbauen. Wir müssen zu den 400 Millionen DM zusätzlich Geld in die Hand nehmen. Das geht nur durch eine gemeinsame Anstrengung.

Noch einen Punkt möchte ich vortragen, dann will ich das Thema aus meiner Sicht beenden: Das sind die beiden berühmten Zahlen - die 40 % Personalkosten und die 50 % Personalkosten, steuereinnahmemäßig gesehen.

Wenn wir diese Quote bei gleichzeitiger Steigerung der Kosten im Pensionsbereich einhalten wollen, dann geht das nur, wenn auch an anderen Stellen neben Personalkostenreduzierungen aufgabenkritische Maßnahmen erfolgen, damit man diese Personalreduzierungen überhaupt rechtfertigen kann. Das wollte ich nur verdeutlichen, damit unsere Stellungnahme zu dem Bereich der Pensionslasten protokollarisch festgehalten wird; denn es ist mir sehr, sehr wichtig, dieses Problem nicht nur zu besprechen, sondern auch einer Lösung zuzuführen.

Günter Garbrecht (SPD): Ich habe eine Nachfrage. Zu Anfang haben Sie eine Bemerkung zur Frühpensionierung gemacht, auf die ich zurückkommen möchte. Sie haben gesagt, es gebe gute Möglichkeiten, die Zahl der Frühpensionierungen, wenn es eine Öffnung von Verwendungsbereichen gebe, zu verringern. Können Sie ein Beispiel nennen, wo Sie sich eine solche Regelung vorstellen könnten? Sie haben das im Kontext des weiteren Ausbaus von Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz genannt. Es sind zwei Aspekte, die man sicherlich koppeln muss. Ich hätte neben dieser allgemeinen Bemerkung gern einige konkrete Hinweise dahin gehend, in welchen Bereichen Sie sich das vorstellen könnten.

Andreas Schmidt: Ich versuche es der Reihe nach, beginnend mit dem, was Herr Diegel zu Leistungsprämien gesagt hat. Es wird in den einzelnen Ressorts unterschiedlich gehandhabt. Das habe ich eingeräumt. Ich habe auch für den DGB gesagt, dass wir nicht auf einer Leistungsprämie, beispielsweise auf einer individuellen Auszahlung, beharren. Vielmehr beharren wir darauf, weil das Mittel sind, die den Vergütungen vorenthalten worden sind, die Besoldungsbestandteile sind. Deswegen müssen diese Mittel eingestellt und zurückgegeben werden.

Wir sind durchaus für Gespräche offen. Sie sehen, dass wir den Vorschlag gemacht haben, z. B. Mittel in die Versorgungsrücklage einzustellen. Uns ist bekannt, dass die Situation in den einzelnen Ressorts unterschiedlich ist und dass vielleicht auch von den Personalvertretungen her keine einheitliche Linie bezüglich dieser Frage vorhanden ist. An dieser Stelle gibt es ohne Frage Diskussionsbedarf.

Das Zweite war die Frage nach der Stufe. Es geht um die Anhebung der Eingangsbesoldung im Vorbereitungsdienst auf 75 %. In der zweiten Stufe konzedere ich: Der öffentliche Dienst kann nicht mit der Privatwirtschaft konkurrieren, wenn es um die Löhne und Gehälter geht. Dennoch

muss man überlegen, wie man trotzdem wettbewerbsfähig bleibt. Ich denke, dass da eine Schwelle ist. Beispielsweise stellt der Vorbereitungsdienst eine Übergangsschwelle dar, man ist noch nicht in der zweiten Stufe. Das wäre zumindest ein Beitrag an dieser Schwelle. Vielleicht kann der Kollege Meyer-Lauber dazu etwas erklären. Mir ist nur bekannt, dass viele Lehrer im Vorbereitungsdienst darüber nachdenken oder abwandern. Aber wenn man schon von einer Erhöhung spricht und das erreicht, hat man zumindest einen Teil geschafft. Man bleibt im ÖD-System. Man ist nicht davor gefeit, später trotzdem abgeworben zu werden oder auf andere Angebote einzugehen.

Es geht auch um die Frage: Womit kann der öffentliche Dienst in Bezug auf Arbeitsplatzgestaltung, Arbeitsklima usw. konkurrieren. Man sollte das auch als Herausforderung verstehen. Das wird nicht auf der Lohn- und Gehaltsebene sein können. Das sehe ich auch so. Verglichen mit der Privatwirtschaft sind Grenzen gesetzt.

Zu den Pensionen. Herr Siekmann, ich kann das unterstreichen. Ich habe es nicht so weit ausgeführt, aber das Problem ist tatsächlich umfangreicher. Sie haben die VBL und die Beihilfen angesprochen und haben gesagt, dass zusätzlich Mittel in die Hand genommen werden müssen. Das sehen wir genauso. Ich habe vorhin auch zum Ausdruck gebracht, dass sich das im Personalhaushalt zusätzlich niederschlagen wird.

Wichtig ist, dass man das Problem erkannt hat, aber nichts geschieht. Wenn wir die Pensionszahlungen immer aus dem laufenden Haushalt herausnehmen, dann verringert sich der Handlungsspielraum, was den verbleibenden Haushalt angeht, immer mehr. Wir sehen die Gefahr, dass das Problem letztlich zulasten der Beschäftigten ausgetragen wird. Wir sehen enormen Handlungsdruck. Wir sind gesprächsbereit. Es sind Lösungen, aber diese müssten auch in dieser Legislaturperiode zu Ende gebracht werden. Ich habe kein Modell, von dem ich sagen kann: Das ist es! Es sind Vorschläge vom Finanzminister gekommen. Wir sind gesprächsbereit.

Das letzte Beispiel, das Sie, Herr Garbrecht, im Hinblick auf die Verwendungsfähigkeit genannt haben. Man muss sich etwas einfallen lassen. Ich habe keine großen Vorstellungen darüber, aber ich habe das am Beispiel der Schulen festgemacht.

Ich muss vorwegschicken, dass es grundsätzlich so ist, dass im Bereich der Prävention alles gemacht werden muss, damit es nicht so weit kommt, dass der Vorrang von Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz mit dem Ziel einer möglichst langen Verweildauer im Arbeitsleben durch die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse zu erreichen ist. Das ist von der Reihenfolge her das Erste, was getan werden muss. Aber wenn es eine solche Situation gibt, wie wir sie heute vorfinden, muss man darüber nachdenken, welche Möglichkeiten noch vorhanden sind.

Im Schulbereich ist z. B. die Frage: Welche Möglichkeiten finden sich für Lehrer nicht nur außerhalb des Schulbereichs, sondern auch im Schulbereich, aber ohne im Unterricht vor der Klasse zu stehen - ich spitze es zu -, ohne im sozialen Brennpunkt zu stehen, der enormen Belastung an der Hauptschule ausgesetzt zu sein. Es geht darum, wie man das entschärfen kann, welche Möglichkeiten man finden kann bei Verbleib im Schuldienst, indem man andere Tätigkeiten macht, die im Bereich der Schule anfallen oder im Zusammenhang mit selbstständiger Schule erörtert werden. Das muss nicht unbedingt im Unterricht sein. Auch die Verringerung der Unterrichtsstunden kann mit anderen Aufgaben, die im Bereich Schule oder Schuldienst wahrgenommen werden, gekoppelt werden.

Es müsste mit den zuständigen Kolleginnen und Kollegen aus der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und anderen Berufsverbänden erörtert werden, welche Möglichkeiten sich im Detail ergeben. Hierzu bin ich überfragt, weil das nicht das Ressort ist, in dem ich mich bewege. Das sollte nur als Beispiel dienen.

Vorsitzender Helmut Stahl: Herr Meyer-Lauber hatte sich auch gemeldet. Ich sehe jetzt die Grenzen des Verfahrens, das wir vorhin gewählt haben. Das Thema "Leistungsgrenze" ist für Sie ein wichtiger Punkt. Ich schlage vor, dass wir es so machen, dass sich jeder von uns, der Nachfragen hat, einige Notizen macht und dass wir nach den Blöcken die Diskussion aufrufen. Sie, Herr Meyer-Lauber, haben hinterher die Möglichkeit, auf das einzugehen, was Sie soeben anregen wollten.

Meinolf Guntermann: Ich hatte mich zu Wort gemeldet, weil ich auch gesehen habe, dass wir insbesondere wegen der fortgeschrittenen Zeit den weiteren Fortgang der Anhörung so gestalten sollten, wie es vereinbart worden ist.

Vorsitzender Helmut Stahl: Der Versuch, die Anhörung lebendig zu gestalten, führt zu solchen Situationen. Sie sind ausreichend politisiert und bei jedem Reizwort, das fällt, könnte jeder von Ihnen aufgrund von Erfahrungen und Wissen eine Menge beisteuern.

Zu Ihrem und zu unserem Verständnis: Alles, was mit Leistungsprämien und Aufgabenkritik zu tun hat, ist etwas, was uns im Parlament, in den Ausschüssen und in den Arbeitskreisen beschäftigt. Diesbezüglich sind wir relativ nah an der Diskussion.

Meinolf Guntermann: Herr Vorsitzender, bezüglich des Ablaufs habe ich es so verstanden, dass wir erst Punkt A abhandeln, und zwar von 1 bis 6.

Vorsitzender Helmut Stahl: Nein.

Meinolf Guntermann: Bisher war es so, dass wir in der Reihenfolge DGB, DBB, Richterbund vorgehen und dann zu den Einzelplänen kommen. Habe ich das missverstanden?

Vorsitzender Helmut Stahl: Es kann auch sein, dass ich mich nicht klar genug ausgedrückt habe. Ich habe eine Liste vorliegen, die der des letzten Jahres ähnelt: DGB, ver.di, DBB, GdP, GEW, Deutscher Richterbund. Mein Vorschlag ist: Wir beginnen mit A und rufen anschließend unter B die Einzelpläne auf, falls es dazu noch etwas zu sagen gibt.

Gregor Falkenhain (ver.di): Ich lasse alle Bemerkungen weg, die schon gefallen sind. Sie müssen es sich trotzdem gefallen lassen, dass wir, weil wir das erste Mal als ver.di an dieser Anhörung teilnehmen, einige grundsätzliche Bemerkungen machen.

Helmut Diegel (CDU): Sie sind stärker geworden.

Gregor Falkenhain: Ja. Das wollen wir zum Ausdruck zu bringen.

Als in der vorletzten Woche im Landtag eine beschäftigungspolitische Offensivdebatte geführt wurde, ist unserer Meinung nach vollkommen ausgeblendet worden, dass sich der größte Arbeitgeber als beschäftigungspolitische Nullnummer darstellt. Der Landeshaushalt, der vorgelegt worden ist, ist, obwohl auch durch den Ministerpräsidenten der Abbau von Arbeitslosigkeit an oberster Stelle der Prioritätenliste steht, einzig und allein davon geprägt, dass weiterer Personalabbau das wahre Leitbild dieser Landesregierung zu sein scheint. Verwaltungsmodernisierung und Haushaltskonsolidierung sind die teure Schminke dafür.

Aller Modernisierungsrhetorik zum Trotz, der gesamte Haushalt scheint sich jedenfalls nur noch um die Frage der Realisierung von kw-Vermerken zu drehen.

Wir wissen es alle: Dem deutschen Fiskus werden zahlreiche Milliarden vorenthalten. Es wird diskutiert, als ginge es nur um Einsparung. Wir diskutieren viel zu wenig darüber, woher wir zusätzliche Einnahmen holen könnten.

Die Betriebsprüfer bescherten dem Bundesfinanzminister 27,4 Milliarden DM. In Nordrhein-Westfalen haben die Außenprüfungen bei 329 Einkunftsmillionären im Jahr 2000 zusätzliche Steuereinnahmen in Höhe von 100 Millionen DM erbracht.

Im Klartext: Das waren Mehrsteuern in Höhe von 300.000 DM pro geprüfem Millionär.

Ich weiß nicht, ob das nicht mal in Erinnerung gerufen werden muss. Das heißt: Es gibt sehr wohl zusätzliche Einnahmequellen; sie müssen nur genutzt werden. Ich denke, wenn gespart werden soll für die Zukunft der Kinder - das ist das Leitmotiv der Rede des Finanzministers gewesen - ist zu fragen, warum nicht in Betriebsprüfer investiert wird und warum nicht zusätzlich bei den Steuer- und Finanzanwärttern eingestellt wird. Wir dürften uns einig sein in der Analyse, dass die Hauptursachen für die Haushaltsmiseren die andauernde Massenarbeitslosigkeit und deren Folgekosten sind.

Deswegen ist es für uns als Gewerkschafter natürlich sehr ernüchternd festzustellen, dass sich rot-grüne Politik in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zur Politik in anderen Ländern wenig von schwarz-gelber Politik unterscheidet. - Bleiben Sie ganz ruhig. Sie hätten gern gehört, dass ich sage: Ihr seid besser.

(Heiterkeit)

Das kann ich nicht tun. Denn wir stellen nicht fest, dass sich eine Änderung ergibt.

Sie wissen - das ist angesprochen worden -, dass die Pensionslasten erheblich steigen werden. Wir bedauern - das ist in einem Papier nachlesbar -, dass für die Versorgungsrücklage bisher auch nichts anderes konzipiert worden ist als die Einzahlung in einen Entlastungsfonds durch die Betroffenen selber. Wir denken, dass das keine Forderung sein kann, die sinnvoll ist.

Wir stellen fest: Bei den Personalausgaben soll gespart werden. Das ist die Kernforderung. Auch wenn alle Landesregierungen das Gleiche tun, sind wir nicht der Auffassung, dass es dadurch richtiger wird. Seit Jahren wird Personal eingespart - mein Kollege Andreas Schmidt hat darauf hingewiesen - ohne Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik. In der Konsequenz heißt

das: Arbeitsverdichtung und Überbelastung von Beschäftigten teilweise bis zur Grenze der Funktionsfähigkeit einiger Dienststellen.

Die Motivation ist auf dem Nullpunkt angelangt. Das wird in den Diskussionen mit unseren Kolleginnen und Kollegen in den gesetzlichen Interessenvertretungen immer und immer wieder betont. Überlastungsanzeigen sind nicht mehr tabu, sondern werden von einigen Kolleginnen und Kollegen praktiziert. Andere wehren sich mit Dienst nach Vorschrift ganz ohne gewerkschaftlichen Kampfaufruf. Das sollte zu denken geben.

Die auch vom Finanzminister sehr hochgelobte Personalagentur stellt sich aus unserer Sicht als reines Stellenvernichtungsinstrument dar, weil die Besetzung frei werdender Stellen verhindert, behindert oder hinausgezögert wird. Dies bestätigen uns alle oder die meisten Dienststellenleitungen. Offensichtlich haben die auch kein Gehör bei den politisch Verantwortlichen erfahren.

Wir haben festzustellen, dass im öffentlichen Dienst auf Kosten von Beschäftigten rationalisiert wird. Ein Projekt jagt das nächste, ein Modell folgt dem nicht gerade zu Ende gedachten anderen. Und über allem schwebt das Damoklesschwert, dass es immer nur um weiteren Personalabbau geht. Wenn nicht begriffen wird, dass die wichtigste Ressource der Mensch ist und dieser nicht hemmungslos eingespart werden kann, sehen wir für den öffentlichen Dienst schwarz.

NRW spart, koste es, was es wolle. Diesen Eindruck könnte man gewinnen. Benchmarking, Kosten- und Leistungsrechnung, Budgetierung werden in diversen Verwaltungen als Modellprojekt implementiert. Dann stellt man sich die Frage, ob einmal hochgerechnet worden ist, was diese hundert Organisationsuntersuchungen - die meisten mit externer Unterstützung von Unternehmensberatungen - gekostet haben.

Kann es sein, dass es einzig das Ziel war, 21.400 Stellen mit kw-Vermerken zu realisieren? Wir meinen, dass der Realisierung von kw-Vermerken Einhalt geboten werden muss.

Traurig ist, dass erst tragische Ereignisse dazu führen, dass z. B. in Sicherheit investiert wird. Seit Jahren haben die Vorgänger der ver.di, meine Kolleginnen und Kollegen von der ÖTV, hier vorgetragen, dass es im Justizvollzug an Personal mangle. Auch jetzt haben wir wieder zu bilanzieren, dass Zehntausende Fachüberstunden praktiziert worden sind - das ist seriös gerechnet. Das würde umgerechnet bedeuten, dass ca. 900 Beschäftigte eingestellt werden könnten. Das wäre ein Beitrag zum Abbau von Arbeitslosigkeit. Ich weiß nicht, wie zynisch man sein muss, um das immer wieder zu ignorieren. Das ist keine Forderung, die ich hier das erste Mal vortrage. Vielmehr ist dies in den letzten Jahren mehrfach gesagt worden.

Sie müssen es sich gefallen lassen, dass Beförderungssperren und Wiederbesetzungssperren dazu führen, dass sich die Perspektiven vieler Beschäftigten verschlechtern, dass die Übernahme von Ausgebildeten mittlerweile zur Ausnahme degeneriert ist und dass die Zahl an Ausbildungsstellen systematisch nach unten gefahren worden ist. Kollege Schmidt hat das aufgezeigt.

Politisch ist es ein Widerspruch, wenn der Ministerpräsident auf der einen Seite mit dem Bus durch das Land fährt und für Ausbildungsstellen wirbt, aber das Land Nordrhein-Westfalen selbst die Zahl der Ausbildungsplätze nicht ausweitet.

Es ist hier schon gesagt worden, dass sowohl die 58er-Regelung als auch die Altersteilzeitregelung alle Befürchtungen bestätigt haben, die wir auch bei der letzten Anhörung vorgetragen

haben. Die Umsetzung durch die Landesregierung missbraucht beide Instrumente der Lebensarbeitszeitverkürzung ausschließlich zur Arbeitsplatzvernichtung.

Last but not least, wir sind der Auffassung, dass die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Landesregierung verfehlt ist und radikaler Kurskorrekturen bedarf. Auch deshalb habe ich es mir herausgenommen, das ein bisschen radikal zu formulieren. Radikal heißt: "von den Wurzeln her kommend". Wir bewegen uns immer in einer ganz bestimmten Denkrichtung. Das hat sich schon in der ersten Diskussionsrunde abgezeichnet. Wir müssen darüber nachdenken, ob es wirklich der richtige Weg ist, den öffentlichen Dienst auf seine Kernaufgaben zurückzuführen und als sozialen Dienstleister zu verabschieden. Auch Kopfarbeit - Haushalt ist zum Teil Kopfarbeit - muss Hand und Fuß haben.

Zu den Details möchte ich das Wort an meinen Kollegen Hans-Dieter Warda geben, weil wir selbstverständlich neben dem Aspekt des Justizvollzugs und der Steuer- und Finanzanwärter auch zu den Einzelplänen konkrete Forderungen gestellt haben.

Vorsitzender Helmut Stahl: Wenn es Einzelpläne betrifft, sollten wir es nach hinten in den Tross der Einzelpläne ziehen.

Meinolf Guntermann (DBB): Ich denke, ich kann auf unsere schriftliche Stellungnahme hinweisen, die Ihnen seit der vergangenen Woche vorliegt. Sie umfasst 7 Seiten und hat 18 Seiten Anlagen.

Das eine oder andere, das darin festgehalten worden ist, ist auch schon in der Stellungnahme zum Haushalt 2001 geschrieben und am 16.01.2001 von uns gesagt worden. Vor dem Hintergrund kann ich wirklich Ihrem Wunsche nachkommen und die Eckpunkte kurz schwerpunktmäßig ansprechen, wobei ich bei dem einen oder anderen Eckpunkt ein bisschen ausführlicher sein und dafür bei einem anderen Punkt weniger Zeit benötigen werde.

Lassen Sie mich aufgrund der bisherigen Diskussion zum Thema "Entwicklung der Versorgungsleistungen" oder "Entwicklung bei den Aufwendungen für die Beihilfe" sagen, dass das vielleicht eine Thematik wäre, die gesondert angesprochen werden müsste und könnte. Es ist schon darüber diskutiert worden. Wir haben uns als Beamtenbund noch nicht daran beteiligt, sonst würden wir heute Abend noch hier sitzen. Sie streben als Endpunkt für die heutige Anhörung 16.30 Uhr an. Deshalb möchte ich mich zu der Problematik im Augenblick nicht äußern.

Ich halte mich im Wesentlichen an die Vorgaben unter A 1 bis 6 und ergänze dann noch ein oder zwei Punkte aus den grundsätzlichen Eckpunkten in meinen Ausführungen.

Zur Realisierung von kw-Vermerken usw. Sie haben sicherlich nicht erwartet, dass wir Vorschläge machen, wie das beschleunigt werden kann. Das werden wir aus den Gründen, die zum Teil schon genannt worden sind, nicht tun.

Wie in den Vorjahren lautet unsere grundsätzliche Kritik: Solange keine Aufgabenkritik mit einer vorherigen Aufgabenbeschreibung erfolgt und anschließend darüber entschieden wird, ob die öffentliche Hand in Nordrhein-Westfalen diese Aufgabe noch wahrnehmen will oder nicht, solange das nicht sachgerecht erfolgt, wird der DBB den Vollzug von kw-Vermerken ablehnen.

Mittlerweile scheint sich diesbezüglich ein Wandel einzustellen. Im Finanzministerium ist die Abteilung VI gegründet worden, die nach unserem Eindruck, nach dem, was wir in den letzten Wochen wahrgenommen haben, wohl als erste oder oberste Aufgabe beim Stichwort Aufgabenkritik anzusetzen hat.

Im Zusammenhang mit den kw-Vermerken meinen wir, dass die Personalagentur jetzt aufgelöst werden könnte, weil durch Vereinbarungen, die mit den Ministerien - nach unserer Kenntnis mit allen Ministerien - getroffen worden sind, die Existenz der Agentur als solche nicht mehr berechtigt ist. Die Ministerien halten sich an diese Vereinbarung und deshalb kann die Personalagentur aufgelöst werden.

Zu 2 - Altersteilzeit und 58er-Regelung - kritisieren wir seit eh und je, dass diese Instrumente seitens der Landesregierung ausschließlich zum Vollzug von kw-Vermerken eingesetzt werden und nicht erkennbar wird, dass solche zum Teil sinnvollen Instrumente für arbeitsmarktpolitische Überlegungen eingesetzt werden.

Hinzu kommt, dass aufgrund von Problemen, die sich nicht unbedingt in Nordrhein-Westfalen ergeben, sondern anderswo, noch nicht in entsprechendem Maße beispielsweise von Altersteilzeit oder der 58er-Regelung Gebrauch gemacht wird, weil z. B. von den Angestellten, insbesondere von allen, die von solchen Instrumenten Gebrauch machen wollen, genau berechnet wird, wie sich das Einkommen, die Zusatzversorgung usw. in den nächsten 20 oder noch mehr Jahren entwickeln wird. Wenn man dann keine konkreten Auskünfte dazu bekommt, wird man von solchen Anträgen Abstand nehmen. Gegenwärtig erleben wir, dass Angestellte Anträge auf Altersteilzeit oder 58er-Regelung nicht mehr oder so gut wie nicht mehr stellen, weil die Diskussion um die Zusatzversorgung für den Tarifbereich sehr intensiv ist und von der VBL keine Auskünfte über zukünftige Leistungen aus der VBL zu erlangen sind.

Zum Thema der leistungsbezogenen Besoldung im Allgemeinen. Wir in Nordrhein-Westfalen haben bisher nur von Leistungsprämie gesprochen. Die Landesregierung hat es bisher abgelehnt, in Bezug auf Leistungszulagen und das Aufsteigen in Leistungsstufen die entsprechenden Instrumente einzusetzen.

Der geistig-moralische Hintergrund der Dienstrechtsreform vom Februar 1997 war die Kostenneutralität. Kostenneutralität bedeutete, dass die Mittel, die im öffentlichen Dienst ausschließlich bei den Beamtinnen und Beamten eingespart wurden, an anderer Stelle ausgezahlt werden sollten. Alle Beamtinnen und Beamte im Alter von 40 bis 53 Jahren nehmen heute in Nordrhein-Westfalen Gehaltseinbußen in einer Summe von rund 100 Millionen DM hin. Das sind 100 Millionen DM, die in den privaten Haushalten der Beamten und ihrer Familien fehlen und nicht zum Ansteigen der Binnenkonjunktur in irgendeiner Form beitragen konnten oder können, weil sie nicht zur Auszahlung gekommen sind oder kommen sollen.

Darüber wird ganz heftig nicht nur diskutiert, sondern das wird kritisiert vor dem Hintergrund, dass man irgendwo Geld wegnimmt, man aber dort, wo es wieder ausgezahlt werden könnte, keinen Gebrauch davon macht. Die Entwicklung, die konkret in diesem Jahr hierzu stattgefunden hat, sollte den Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen nachdenklich stimmen. Wir haben gut in Erinnerung, dass - ich glaube, es kam aus allen Fraktionen - zu Beginn des Jahres signalisiert worden ist: Leistungsprämien sollen gezahlt werden.

Das hat der Finanzminister erkannt. Er ist den Fraktionen zuvorgekommen und hat einen eigenen Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2001 eingebracht. Ich behaupte, dass das einen tieferen Grund hatte, nämlich den, besser in der Lage zu sein, dann im Sommer sagen zu

können: Die 50 Millionen DM, die als Ermächtigung zunächst formell in den Haushalt eingestellt waren, müssen nicht ausgegeben werden. Denn es war ein Antrag des Finanzministers, der dazu geführt hat. Es war kein Antrag aus dem Landtag heraus. Aufgrund meiner Beobachtung könnte ich mir vorstellen, dass sich der Finanzminister oder die Landesregierung wesentlich schwerer damit getan hätten, im Sommer zu sagen, dass es nicht zur Auszahlung komme, wenn es ein Antrag des Landtags - am besten ein fraktionsübergreifender Antrag - gewesen wäre. Der Landtag in seiner Gesamtheit sollte einmal über die Vorgehensweise nachdenken.

Die Kolleginnen und Kollegen, die erleben müssen, dass die Leistungsprämie für dieses Jahr gestrichen wird und für nächstes Jahr gar nicht erst in den Haushalt eingestellt werden soll, sind darüber zutiefst betrübt. Sie fühlen sich betrogen und belogen. So hart, wie ich es formuliere, fühlen es die Kolleginnen und Kollegen.

Zur Ausbildung können wir uns der angesprochenen Kritik anschließen. Wir erwarten insbesondere aus arbeitsmarktpolitischen Gründen, dass die Landesregierung auf diesem Gebiet mehr tut, um Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, insbesondere in dem Bereich, wo man für Berufe ausbildet, die auch außerhalb des öffentlichen Dienstes verwandt werden können. Hier besteht erheblicher Nachholbedarf.

Zur Erfahrung mit der Personalausgabenbudgetierung. Hierzu kann ich mich kurz fassen. Die Personalkostenbudgetierung wird von uns im Großen und Ganzen strikt abgelehnt vor dem Hintergrund, dass die Personalkostenbudgetierung sämtliche Personalentwicklungskonzepte kaputtmacht, auch vor dem Hintergrund, dass z. B. Gruppen wie die Schwerbehinderten bei der Personalkostenbudgetierung zurückstehen, weil unter Kostengesichtspunkten damit zu rechnen ist, dass diejenigen, die das Budget zu verwalten haben, auf Kosteneinsparungen drängen werden, die alle diese Nebeneffekte - ich könnte noch mehr dazu vortragen - mit sich bringen.

Deshalb lautet unsere klare Position: Wir lehnen die Personalkostenbudgetierung ab.

Bei den Sachkosten sieht es anders aus. Die Erprobungen, die stattgefunden haben, haben positive Entwicklungen gezeigt. Das läuft im Augenblick noch nicht unter dem Begriff "Budgetierung", sondern noch unter "Flexibilisierung". Dabei kann man sicherlich positive Ansätze finden.

Zur Personalsituation in den Finanzämtern. Wir begrüßen es außerordentlich, dass das gesondert als Grundsatzthema angesprochen worden ist. Ich möchte zur Personalsituation in den Finanzämtern nur drei Beispiele anführen, die deutlich machen, wie kritisch die Arbeits- und Personallage in den Finanzämtern ist, auch vor dem Hintergrund, dass sich der Haushalts- und Finanzausschuss Anfang September mit der Problematik auseinander gesetzt hat und der Finanzminister einen Bericht vorgelegt hat.

Zum Thema Vollstreckungsstellen. Wie wird in Nordrhein-Westfalen vollstreckt, das heißt, wie werden Steuerschulden hereingeholt?

Die Entwicklung, die wir bereits in einer Entschließung, die die Steuergewerkschaft gefasst hat, dargelegt haben, ist zumindest in Teilbereichen mittlerweile eingetroffen. Wir haben vor dieser Entwicklung gewarnt. Ich habe hier z. B. eine klare schriftliche Verfügung vorliegen, die vorsieht, dass aufgrund der Personalmisere z. B. bei der Kraftfahrzeugsteuer bei Rückständen unter 500 DM pro Fahrzeughalter nach Mahnung und Vollstreckungsankündigung der Betrag niedergeschlagen wird. Also mit der Mahnung erfolgt die Vollstreckungsankündigung, aber dann wird niedergeschlagen. Zu einem Rückstand von mehr als 500 DM Kraftfahrzeugsteuer

heißt es hier: "Nur Kontopfändung, sofern Bankverbindung bekannt. Im Übrigen Niederschlag".

Es wird des Weiteren unterschieden: "Bei rückständiger Personensteuer oder Betriebssteuer bei eingestellten Betrieben unter 500 DM Konto-, Gehaltspfändung, sofern Bankverbindung bekannt oder Arbeitgeber bereits ermittelt. Im Übrigen Niederschlag."

Ich will die ganze Verfügung nicht vorlesen, sondern ich möchte deutlich machen, es gibt Entwicklungen in den Vollstreckungsstellen der Finanzämter, sodass aufgrund der Personalmißere mit solchen Anweisungen, die mit rechtsstaatlichen Grundsätzen absolut nichts mehr zu tun haben, gearbeitet wird.

Zur Veranlagungsstelle - das ist einer der Kernbereiche der Steuerverwaltung. Vor drei bis vier Jahren hat der einzelne Bearbeiter noch 1.400 bis 1.500 Fälle bei der Einkommensteuerveranlagung von Arbeitnehmern bearbeitet. Die Personalentwicklung bzw. die Personalreduzierungen in den vergangenen drei bis vier Jahren haben dazu geführt, dass mittlerweile mehr als 2.000 Fälle von einem Bearbeiter zu erledigen sind. Wie da bearbeitet wird, kann sich jeder vorstellen. Es wird in einer großen Anzahl von Fällen nicht mehr bearbeitet, sondern erledigt nach dem Motto: Augen zu, aber alles sehen.

Das hat die Verwaltung erkannt. Sie geht dazu über, Verfahrensweisen zu entwickeln, die dazu führen, dass 50 % der Arbeitnehmerfälle nicht mehr in der Form bearbeitet werden, wie sie bearbeitet werden sollten, sondern durch andere Verfahren, vielleicht mit Unterstützung der EDV, lediglich erledigt werden. Ich spreche bewusst nicht mehr von "bearbeitet werden".

50 % der Arbeitnehmerfälle! Ich will keine Spekulation über die Auswirkung, die das auf das Steueraufkommen hat, anstellen. Aber vielleicht freut sich eine große Anzahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Nordrhein-Westfalen darüber, dass sie zukünftig damit rechnen können, bei der Steuererklärung nicht mehr großartig geprüft zu werden.

Die dritte Zustandsbeschreibung betrifft die Betriebsprüfung, die schon angesprochen worden ist. Es ist sehr begrüßenswert, dass der Finanzminister Mitte Juli dieses Jahres über die Mehrergebnisse bei der Prüfung von Einkommensmillionären die Öffentlichkeit und die Medien aufgeklärt hat mit der Erfolgsmeldung, dass durch die Prüfung der Einkommensmillionäre 100 Millionen DM an Steuern hereingeholt worden sind. Das ist das erste Mal seit vielen, vielen Jahren, dass aus der Politik heraus über Mehrergebnisse, die bei der Betriebsprüfung erzielt werden, positiv berichtet wird. Bisher waren der Deutsche Beamtenbund und die Steuerwerkschaft mit der positiven Darstellung ziemlich allein auf weiter Flur. Es wurde immer gesagt, es gehe alles in den Länderfinanzausgleich. Offensichtlich scheint sich hier eine andere Betrachtung auszubreiten. Das begrüßen wir.

Was der Finanzminister allerdings nicht gesagt hat, ist, dass durch die Prüfung dieser über 300 Einkommensmillionäre Arbeit liegen geblieben ist und dass Großbetriebsprüfer, die die Einkommensmillionäre geprüft haben, nun einmal Großbetriebe zu prüfen haben. Die Großbetriebe, die geprüft worden sind, erzielen ein durchschnittliches Mehrergebnis zwischen 300.000 und 400.000 DM. Wir haben es berechnet: Wenn 320 Einkommensmillionäre geprüft worden sind, dann sind wenigstens 160 bis 180 Großbetriebe in Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr nicht geprüft worden. Die Unternehmer und Unternehmen freuen sich darüber; denn sie haben den Betrag von 50 bis 60 Millionen DM in der Tasche, weil keine Betriebsprüfung stattgefunden hat.

Wie die Entwicklung im Bereich der Betriebsprüfung weitergehen wird, muss abgewartet werden bzw. ist als sehr dramatisch anzusehen. Allein in dem Zeitraum vom 1. Januar bis zum 1. Oktober 2001 hat die Anzahl der vorhandenen Betriebsprüfer um 128 abgenommen. Wir haben also innerhalb eines Zeitraums von 10 Monaten 128 Betriebsprüfer in Nordrhein-Westfalen weniger im Einsatz. Welche Konsequenzen das hat, brauche ich hier nicht weiter zu erläutern.

Was die Ist-Besetzung des gehobenen Dienstes angeht, ist die Entwicklung, die ich am 16. Januar dargelegt habe, in dem Maße weitergegangen, dass wir jetzt mehr als 300 Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes weniger haben, als es gemäß Gutachten nach Organisationsuntersuchungen sein müsste.

Das heißt, wir sind jetzt schon wieder in der Situation, dass der Deutsche Beamtenbund und die Steuergewerkschaft sagen: Gebt uns doch wenigstens das, was die Damen und Herren Gutachter für richtig erachtet haben.

Die Zahl 300 wird sich bis nächstes Jahr von Monat zu Monat erhöhen, weil jeder Abgang etwa durch Ruhestand nicht ersetzt wird und diese Zahl weiter ansteigt. Das zur Personalsituation in den Finanzämtern.

(Erwin Siekmann [SPD][stellv. Vorsitzender] übernimmt den Vorsitz.)

Dann darf ich, obwohl es laut Einladung nicht vorgesehen ist, noch zwei Punkte ansprechen. Zum einen geht es um die Wegstreckenentschädigung. Gelegentlich unterhalten wir uns über das Landesreisekostengesetz und über das Anpassen der Wegstreckenentschädigung und anderer Beträge. Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der Kostensteigerung in diesem Jahr und aufgrund der abzusehenden Erhöhung der Mineralölsteuer ab 01.01.2002 um 6 Pf plus 1 Pf Umsatzsteuer, also um 7 Pf, sowohl die große als auch die kleine Wegstreckenentschädigung angepasst werden müssten. Beide müssten um 6 Pf angehoben werden, auch vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung mit den geänderten Lohnsteuerrichtlinien das für alle Unternehmerinnen und Unternehmer in der privaten Wirtschaft bereits geregelt hat. Wenn wir im öffentlichen Dienst im Wege des Gleichklangs zwischen den Bevölkerungsgruppen fordern, hier eine Erhöhung im Landesreisekostengesetz vorzunehmen, ist das mehr als berechtigt.

Ich würde es begrüßen, wenn der Landtag dem Finanzminister deutlich machte, dass er eine entsprechende Initiative vorlegen solle. Es muss sowieso eine Änderung im Hinblick auf die Einführung des Euro erfolgen. Demzufolge muss ohnehin im Ministerium etwas in Vorbereitung sein. Vielleicht könnten die Fraktionen das Ganze anstoßen, damit eine entsprechende Erhöhung gleich mit in Anspruch genommen wird.

Es wird von der Kollegenschaft sehr genau beobachtet, wie es mit der Drucksache 13/1390 des Landtages weitergeht, wonach vorgesehen ist, auch die Aufwandsentschädigung bei Fahrtkosten für Abgeordnete zu erhöhen. Ich halte das für berechtigt. Es ist zum 01.01.2002 eine fünfprozentige Erhöhung vorgesehen. Ob das so verabschiedet wird, wissen Sie vielleicht besser als ich. Aber dass - das können Sie nachvollziehen - die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes das genau beobachten werden, liegt auf der Hand. Last but not least sollten Sie nicht denken, wir hätten ein kurzes Gedächtnis oder würden uns an das eine oder andere gewöhnen.

Zum Stichwort "Jubiläumswendung" bleibt die Kritik und die Forderung, dass die Jubiläumswendung schnellstens wieder eingeführt wird. Es passiert wahrscheinlich hundertmal im Jahr, dass ein Dienststellenleiterwechsel stattfindet, also die Führungscrew wechselt, und dann von

den Dienststellenleitern deutlich gemacht wird, dass man mit neuen Steuerungselementen und anderen Führungsinstrumenten Schiffbruch erleidet, wenn aus der Politik heraus z. B. durch Streichung der Jubiläumswendungen all das, was an gut gemeinten neuen Steuerungsmodellen in die Verwaltungen eingeführt wird, konterkariert und kaputtgemacht wird. Man hat auf der Führungsebene wahrscheinlich noch weniger als bei den einzelnen Betroffenen Verständnis dafür, dass die Jubiläumswendung nicht mehr gezahlt wird.

Wenn ich im Zusammenhang mit den Großbetriebsprüfern gesagt habe, dass 50 bis 60 Millionen DM nicht hereingeholt werden konnten, weil die Einkommensmillionäre geprüft werden sollten, was richtig ist, dann erscheint der Betrag von 5 bis 6 Millionen DM jährlich für die Zahlung von Jubiläumswendungen geradezu lächerlich.

Werner Swienty (GdB): Unsere Forderungen zum Haushalt 2002 sind Ihnen am 24. August zugegangen. Dem ist nichts hinzuzufügen. Deshalb werde ich mich zu A nicht äußern. Aber Sie können sich vorstellen, dass ich zu B - Personalsituation der Polizei - einiges sagen möchte.

Andreas Meyer-Lauber (GEW): Ich möchte nur zu dem Punkt Leistungsprämien etwas sagen, ergänzend zur bereits stattgefundenen Diskussion. Wir haben in den Schulen etwa 165.000 Beschäftigte, für die es ein Modell für die Handhabung von Leistungsprämien gab, das bewusst beschäftigungswirksam angelegt war. Wir hatten zunächst 280 zusätzliche Lehrstellen aus diesen Leistungsprämien geschaffen, die in Form von Entlastungsstunden an die Kolleginnen und Kollegen vergeben werden konnten. Das war ein schwieriger Mechanismus, aber das war bewusst so gewählt, um jungen arbeitslosen Kolleginnen und Kollegen Platz zu verschaffen. Es ist überhaupt nicht verständlich, dass, wenn bewusst auf Geldanteile verzichtet wird, um Beschäftigung zu schaffen, dann im Rahmen von Einsparbeschlüssen diese Leistungsprämien auf einmal verschwinden. Ich muss hinzufügen, dass aus unserer Sicht keine Transparenz herrscht.

Was hat die Besoldungsstrukturreform von 1997 bisher gebracht? Ich wundere mich darüber, dass der Landtag diese Frage nicht präzise stellt. Es gehen Gerüchte um, es handele sich jeweils um 100 Millionen DM oder 150 Millionen DM. Meines Erachtens ist aber die Zahl nicht genau fixiert. Sie müsste eigentlich gestiegen sein, weil die Einsparungen mit den Jahren anwachsen. Das heißt, wenn wir 1999 für den Bereich der Schulen eine Größenordnung von 280 zusätzlichen Stellen hatten, müsste sich die Zahl inzwischen fast verdoppelt haben.

Das Verfahren für den Haushalt 2001 ist schon dargestellt worden. Wenn das Kabinett am 3. Juli 2001 beschließt, dass im kommenden Schuljahr die Leistungsprämien nicht mehr vergeben werden können, bringt es die Schulen in ungeheure Schwierigkeiten, weil man wieder umplanen muss, weil man Stundenpläne ändern muss usw. Auch deshalb ist das ein veraltungstechnisches Verfahren, das aus unserer Sicht so nicht akzeptabel war. Ich stelle fest, besonders an die Adresse der Regierungsfraktion gerichtet, dass aus unserer Sicht nicht verständlich ist, wie ein Kabinett einen Landtagsbeschluss auf diese Art und Weise einfach über den Haufen wirft und Einsparungen durchsetzt, die offenkundig gegen den Willen des Landtages waren, weil er die Mittel in den Haushalt 2001 aufgenommen hatte.

Zum letzten Punkt. Ich kann Herrn Guntermann im Kern zustimmen. Es geht nicht nur um die zusätzlichen Stellen, sondern es geht auch um eine ideologische Kernfrage. Wenn alle Fraktio-

nen versuchten - das gilt auch für den Schulbereich -, den Leistungsbegriff im Kontext der Diskussion über Qualität der Schule und andere Aspekte für sich zu besetzen, müsste man sich ernsthaft die Frage stellen, ob 1997 alles nur ideologisches Geplapper war, um Gehaltskürzungen durchzusetzen. Dann wäre ein Stück weit Ehrlichkeit gefragt und es sollte gesagt werden: Das haben wir gewollt. Wenn aber wirklich Leistung gewünscht ist, muss es auch Elemente in der Besoldung geben, die Leistung zu honorieren. Das war ein kleines Element, das eingeführt worden ist. Die Kolleginnen und Kollegen fühlen sich betrogen. Ich glaube, dass es der Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit des Landes diene, wenn es spätestens im kommenden Haushalt wieder aufgenommen würde.

Johannes Nüsse (DRB): Ich habe ein kurzes Statement überreicht. Ich will darauf Bezug nehmen.

Eingehen möchte ich nur auf zwei Punkte unter Teil A, und zwar auf die Schwerpunkte 1 und 2. Wir kritisieren vor allen Dingen die 20 kw-Vermerke für die im letzten Jahr neu geschaffenen Stellen für zusätzliche Staatsanwälte, die zur Gewinnabschöpfung und für die Bearbeitung der DNA-Verfahren - die Zahl der Fälle wurde im vergangenen Jahr bereits genannt; es waren allein 200.000 für die Aufarbeitung von Altfällen - gebraucht werden.

Es wurden 20 zusätzliche Stellen geschaffen, sodass wir im Vergleich zum Vorjahr, so glaube ich, in diesem Jahr real 13 bis 15 zusätzliche Staatsanwälte eingestellt bzw. beschäftigt haben. Der kw-Vermerk ist befristet bis Ende des nächsten Jahres. Das bedeutet, dass mit Beginn des nächsten Jahres diese Stellen wieder erwirtschaftet werden müssen. Das ist kontraproduktiv. Das ist völlig unmöglich und es ist sicherlich auch nicht gewollt, die Stellen für ein Jahr zu schaffen und sie dann wieder abzuschaffen.

Die Gewinnabschöpfung wird in der Justiz seit einigen Jahren virulent umgesetzt. Am Anfang ist das nicht so stark geschehen. Ich kann aufgrund meiner Tätigkeit als Richter in einer Strafkammer sehen, dass praktisch in jedem Verfahren, in dem es z. B. um den Betäubungsmittelhandel geht, auch ein Antrag gestellt wird, Gewinne abzuschöpfen. Es sind keine kleinen Beträge. Es sind immer Beträge von mehr als 100.000 DM bis zu mehreren 100.000 DM pro Fall. Das setzt aber eine Menge Arbeit bei der Polizei und bei der Staatsanwaltschaft voraus.

Wenn nicht beim ersten Zugriff, gleich, wenn der Täter erwischt worden ist, das gesamte Vermögen überprüft wird und versucht wird, Gewinne abzuschöpfen, ist das vorbei. Der Zugriff muss durch die Polizei alsbald erfolgen. Umgesetzt werden muss das bei Gericht. Das bringt eine Menge Geld. Das ist Geld, das in den Landeshaushalt fließt. Ich weiß nicht, wie es mit dem Länderfinanzausgleich ist, aber es wird erst einmal dem Landeshaushalt zugeführt.

Die Gewinnabschöpfung ist gewaltig gestiegen. Ich war in den vergangenen Jahren in anderen Dezernaten tätig. Vor fünf Jahren haben wir auch Betäubungsmittelsachen bearbeitet. Damals wurde die Gewinnabschöpfung nur bei sehr wenigen Fällen betrieben, weil die Vorarbeit durch Polizei und Staatsanwaltschaft nicht erfolgte.

Nutzen Sie diese Möglichkeit! Damit begründen wir auch unsere Forderungen.

Erstens. Wir fordern, die kw-Vermerke, die im Haushaltsentwurf 2002 für den Einzelplan 04 ausgebracht sind, zu streichen.

Zweitens. Wir halten es für die beste Kriminalitätsbekämpfung, die verbrecherischen Gewinne sofort abzuschöpfen. Wenn Sie wollen - ich bringe gleich einen Deckungsvorschlag -, dass die Gewinnabschöpfung gewinnbringend fortgesetzt wird, bringen Sie weitere Staatsanwaltsstellen aus, die auch für Richter eingesetzt werden können. Denn Staatsanwälte und Richter werden als Richter auf Probe eingestellt, sodass die Stellen dort genutzt werden können, wo der Bedarf am größten ist. Diese Stellen rechnen sich.

Ich habe gerade grob einige Zahlen für einzelne Fälle angeführt. Das ist vor Jahren schon vorgerechnet worden, und wir haben jetzt erfahren, dass die Abschöpfung von Gewinnen das Mehrfache eines Staatsanwaltsgehalts im Jahr erbringt. Das kann man statistisch belegen. Wir haben im Augenblick noch nicht bei jeder Staatsanwaltschaft Spezialdezernate, in denen ein Staatsanwalt diese Arbeit allein macht oder sich zwei Staatsanwälte in einem Dezernat, die sich gegenseitig vertreten, diese Arbeit teilen. Dazu brauchen wir mehr Stellen.

Die Belastung der Staatsanwälte ist sehr hoch. 74 bis 75 % aller Verfahren werden gar nicht zur Anklage gebracht. Darunter ist ein großer Teil von Verfahren, die nach Opportunitätsgrundsätzen wegen geringer Schuld eingestellt werden, weil die Arbeitslast anders nicht bewältigt werden kann. Dabei geht es zum Teil um große Summen.

Wir meinen, diese kw-Vermerke müssen auf jeden Fall gestrichen werden. Obwohl wir als Berufsverband nicht allein den Bereich der Richter und Staatsanwälte vertreten, weise ich darauf hin, dass wir es außerordentlich bedauern und kritisieren, dass im Bereich der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Mitarbeiter so enorme kw-Vermerke ausgebracht sind. Wir haben eine sehr ungerechte Verteilung. Die Arbeit bleibt teilweise liegen, weil das, was diktiert oder abgearbeitet ist, nicht geschrieben und an die Bevölkerung herangebracht werden kann.

Wir haben viele kw-Vermerke aufgrund von Organisationsuntersuchungen bekommen, die wir nach wie vor für unangebracht halten. Vor allem halten wir es für unangebracht, dass diese kw-Vermerke sehr unterschiedlich in den Gerichten und Staatsanwaltschaften realisiert werden. Sie werden nicht dort realisiert, wo tatsächlich konkret die EDV eine gewisse Entlastung im Schreibbereich bringen kann, sondern dort, wo zufälligerweise gerade jemand pensioniert wird, versetzt wird oder sich beurlauben lässt. Wir haben es mit Bedauern beobachtet. Ich weiß nicht, ob es dem Landtag bekannt ist, dass der Finanzminister in einzelnen Behörden - das gilt wohl nicht nur für die Justiz; aber in Bezug auf die Justiz habe ich das gehört - Abwerbungen vornimmt, indem er Abfindungsprämien zahlt, wenn die Leute vorzeitig gehen, um so die kw-Vermerke zu erwirtschaften. Das halten wir für kontraproduktiv. Uns fehlen die Mitarbeiter.

Die Richter und Staatsanwälte sind die Dezernenten ihres Arbeitsbereiches. Wenn die Mitarbeiter fehlen, müssen sie mehr schreiben, müssen sie Arbeiten machen, die nicht ihrer Ausbildung entsprechen, die andere machen könnten, die weniger verdienen. Das bedeutet, das ganze System wird langsamer. Es besteht kein Grund - die Arbeitsbelastung wird sogar noch steigen -, kw-Vermerke zu erwirtschaften und Stellen zu reduzieren. Im Gegenteil. Wir halten eine weitere Personalvermehrung gerade im nächsten Jahr im Dezernatenbereich Staatsanwaltschaft und Richterschaft für erforderlich, vorrangig bei der Staatsanwaltschaft. Das kann ich nicht im Einzelnen vortragen.

Ich weise darauf hin, dass die ZPO-Reform, die ab 01.01.2002 greifen wird, und die Änderung der Insolvenzordnung, die ab 01.12.2001 greifen wird, einen Mehrbedarf an Personal verursachen können. Die Zahlen können wir erst im nächsten Jahr vorlegen, wenn wir sie haben. Gerade bei der Insolvenzordnung wird in allen Fällen geprüft werden müssen, ob Anlass für

eine Kostenbefreiung bzw. eine Zurückstellung der Gebührenlast besteht. Das ist ein Verfahren, das ähnlich dem Prozesskostenhilfverfahren abläuft. Das heißt, es muss im Einzelfall die Vermögenssituation des Antragstellers geprüft werden, wie das beim PKH-Verfahren der Fall ist. Das ist ein großer Aufwand. Wir müssen sehen, ob die Anzahl steigt. Das ist politisch so gewollt, aber das geht nicht ohne mehr Personal.

Nachdem Sie, Herr Siekmann, die Personalquote von 40 % oder 50 % angesprochen haben, weise ich darauf hin, dass die Personalquote bei der Justiz mindestens 70 % beträgt. Das wird sich nicht ändern lassen. Wir sind ein Bereich der Dienstleistung - übernehmen wir dieses Wort auch einmal für die Justiz -, in dem im Wesentlichen Personalarbeit gefordert ist. Wir produzieren weniger über Sachmittel als über Personalaufwendungen. Das ist ein Bereich, den man berücksichtigen muss.

Wenn man insgesamt den Ansatz beim Personalhaushalt kürzen will, muss man berücksichtigen, dass es Bereiche wie die Justiz gibt. Andere Bereiche sind keinesfalls ausgeschlossen, aber für die Justiz verweise ich auf die 70 %. Dort ist es besonders virulent. Dieser Bereich muss geschont werden. Man muss das einfach anders behandeln als Bereiche, in denen man mit weniger Personal auskommt, z. B. im Leistungsbereich der Verwaltung. Es wird in diesem Bereich viel Geld ausgegeben, aber gemessen an den Haushaltsumsätzen ist dort der Personalaufwand geringer als im Bereich der Justiz.

Zum Punkt 2 - Altersteilzeit. Ich darf nach wie vor darauf hinweisen, dass es die Altersteilzeit für Richter nicht gibt. Der Landtag hat eine solche Möglichkeit bisher verweigert. Gründe dafür habe ich immer noch nicht gefunden. Ich habe im vergangenen Jahr darauf hingewiesen, dass in Bayern die Altersteilzeit gesetzlich auch für die Richter eingeführt worden ist, und zwar ohne eine kostenneutrale Umsetzung. Es funktioniert. Ich habe versucht, über den Richterbund Bayerns herauszufinden, wie die Quote im Haushalt ist. Doch das wurde nicht einmal ausgerechnet, weil sie angeblich so gering ist. Jedenfalls hat es den Finanzminister nicht interessiert. Was in Bayern möglich ist, sollte in Nordrhein-Westfalen nicht tabu sein.

Bei den Staatsanwälten ist Altersteilzeit möglich, wird aber aus den Gründen, die die Kollegen aus den anderen Berufsverbänden schon vorgetragen haben, nicht praktiziert. Das hängt damit zusammen, dass vom Finanzminister eine kostenneutrale Umsetzung gefordert wird.

Zur Personalwirtschaft insgesamt vertrete ich die Auffassung, dass das Schwergewicht der Personalwirtschaft nicht mehr beim Landtag liegt. Es liegt vielmehr beim Finanzminister. Dort werden Vorgaben gemacht und wir können noch über kleine Varianten nachdenken. Ich bin dankbar dafür, dass dies noch rechtzeitig geschieht. Im letzten Jahr waren es besondere Umstände. Aber ich bedaure, dass die Diskussion über die Stellen und die Personalentwicklung - das ist ein wichtiger Hinweis; er ist vorhin schon genannt worden - aus fiskalischen Gründen vorgegeben ist und dass man nicht von der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Dienste her argumentiert und gewichtet. Ich habe den Eindruck, die Vorgaben kommen nicht vom Landtag, sondern ausschließlich vom Finanzminister.

Stellv. Vorsitzender Siekmann: Ich danke Ihnen und würde gern die Gelegenheit nutzen, eine Sache zu erläutern, die Sie entweder falsch aufgenommen haben oder die ich nicht deutlich genug vorgetragen habe. Es geht bei der Quote von 40 % oder 50 % nicht um eine gesetzliche Regelung, sondern um eine Regelung, aus der man erkennt, dass die Personalkosten nur eine gewisse Quote der gesamten zur Verfügung stehenden Mittel ausmachen dürfen. Es sind 40 %.

Wenn man die reinen Steuereinnahmen sieht, sind es 50 %. Es wird sicherlich Bereiche geben, in denen diese 50 % nicht voll ausgeschöpft werden. Es gibt aber auch Bereiche, in denen weit mehr ausgeschöpft wird. Es ist ein Mittelwert.

Man kann nicht sagen: Bei uns sind es 70 %, deshalb muss das bei uns durch gesetzliche Regelungen geändert werden. Wenn Sie das so verstanden haben, ist es gut. Ich hatte aufgrund Ihrer Äußerungen jedoch den Eindruck, dass ich es nicht richtig vorgetragen hätte.

B. Weitere Stellungnahmen, soweit gewünscht, zu den Einzelplänen

Einzelplan 03 - Inneres

Hans-Dieter Warda (ver.di): Ich möchte seitens der Gewerkschaft ver.di einen Punkt aus dem Einzelbereich 03 herausnehmen und ein Beispiel anführen, das an Ihre Ausführungen, Herr Siekmann, zu den gestiegenen Pensionslasten anknüpft nach dem Motto: Es gibt hausgemachte Probleme, die im Landeshaushalt selbst ihren Ursprung finden.

Im Einzelplan des Innenministers ist vorgesehen, Angestelltenstellen in Beamtenstellen umzuwandeln. Hier geht es um die Umwandlung für Beamtenstellen der Besoldungsgruppe A 9, obwohl eigentlich allen Beteiligten klar ist, dass hier auch Angestelltenstellen mit Angestellten besetzt werden könnten, die höherwertig zu bezahlen wären.

Das heißt, ohne Not wird eine Umwandlung zulasten des Angestelltensektors vorgenommen. Wenn man sich die Personalpolitik - ich verweise nur auf dieses Beispiel - als konsequente Personalpolitik im Land Nordrhein-Westfalen der letzten Jahre oder Jahrzehnte ansieht, wird klar, dass es nicht ausbleiben kann, dass am Ende dieser Strecke aufgrund der Tatsache, dass man immer mehr Angestelltenstellen in Beamtenstellen umgewandelt hat, sehr hohe Pensionslasten entstanden sind. Es ist also ein hausgemachtes Problem.

Wer sich heute über hohe Pensionslasten wundert und darüber klagt, der muss auch sehen, dass man hausgemachte Probleme selbst verändern kann. Hier kann ich einfach nur an die Verantwortlichen für den Landeshaushalt appellieren, solchen Bestrebungen der einzelnen Ministerien - ich bleibe bei dem Beispiel Innenminister - entsprechend entgegenzutreten.

Es gibt ein zusätzliches Problem auch wieder im Bereich des Innenministers. Es wird herausgestellt, dass die erheblichen Rückschlüsselungen, die vorgenommen werden müssen, zu einer Verschlechterung der Beförderungssituation eines großen Teils der betroffenen Kolleginnen und Kollegen führt. Dass dies insgesamt für die Betroffenen keine Motivationsförderung bewirkt, sondern eher demotivierend wirkt, ist uns allen klar. Auch hier sollte man auf eine zeitliche Streckung der Rückschlüsselungen Wert legen. Das ist besoldungsrechtlich möglich. Doch wird es gerade im Einzelplan des Innenministers nicht vollzogen. Bei diesen Beispielen will ich es belassen.

Werner Swienty: Ich denke, die Situation gebietet es, dass ich auf die Personalsituation der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen zu sprechen komme. Seit dem 11. September 2001 erinnert die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen an einen Verschiebebahnhof, weil wir auf

so etwas personell nicht vorbereitet sind. Das war nach dem Anschlag auf die jüdische Synagoge in Düsseldorf so und jetzt ist es auch wieder der Fall. Da werden Kolleginnen und Kollegen aus dem Wach- und Wechseldienst herausgenommen und für den Objektschutz abgestellt. Das geht zulasten der Dienstgruppen. Da werden aus den Ermittlungskommissariaten Kolleginnen und Kollegen herausgezogen, damit Sonderkommissionen im Zuge der Rasterfahndung besetzt werden können. Diese Kollegen fehlen dann irgendwo. Das heißt, die innere Sicherheit wird Defizite hinnehmen müssen. Ich glaube nicht, dass die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande damit einverstanden sind.

Ich möchte Ihnen verdeutlichen, warum wir unsere Forderung für 2002 formuliert haben und warum wir nicht akzeptieren können, dass im Jahr 2002 nur 800 Mitarbeiter eingestellt werden dürfen. Dass die Verschieberei richtig ist, will ich nicht bestreiten. Denn selbst, wenn wir heute 10.000 Leute einstellen würden, hätten wir sie erst in drei Jahren auf der Straße. Ich denke, wir müssen 2002 damit beginnen.

Wir haben bei der Polizei 600 Leerstellen. Die schleppen wir seit einigen Jahren mit uns herum: Teilzeit, Altersteilzeit, Erziehungsurlaub und Auslandskontingente. Ich kann Ihnen heute schon sagen, dass die Auslandskontingente von 100 im Jahr 2003 auf 240 ansteigen werden - sie werden uns fehlen -, weil es den Beschluss gibt, dass nicht mehr die UN-Truppen, sondern die Polizeien der europäischen Länder diese Auslandseinsätze durchzuführen haben. Davon ist die Bundesrepublik Deutschland betroffen.

Ein weiterer Punkt. Wir mahnen seit Jahren an, dass wir endlich Angestelltenstellen brauchen, um die entsprechenden Stellen mit Angestellten besetzen zu können. Dort sitzen jetzt für den Polizeidienst ausgebildete Kolleginnen und Kollegen im Zuge der Einführung von Technik. Tatsächlich fehlen uns etwa 400 Angestellte. Es kann doch nicht richtig sein, dass jemand drei Jahre lang ausgebildet wird, um innere Sicherheit zu praktizieren und er sitzt dann an einem Computer. Ich glaube, darüber sind wir uns einig.

Ich möchte deutlich machen, dass Belastungen auf uns zukommen. Ich habe die Befürchtung - ich will nichts an die Wand malen -, dass wir irgendwann die weiße Fahne heraushängen müssen. Der Castor-Transport droht und wird im nächsten Monat 2.000 Polizistinnen und Polizisten binden. Bei der Euro-Umstellung werden Beträge in Millionen- und Milliardenhöhe durch die Republik gefahren. Auch davon wird die Polizei tangiert sein. Wir werden mit immer mehr Aufgaben überfrachtet. Die Hundeverordnung wird nicht von den Städten umgesetzt. Wenn irgendwo ein Hund durch die Gegend läuft, wird der Polizist gerufen, weil wir rund um die Uhr erreichbar sind.

Ich weiß nicht, ob Sie darüber informiert sind, dass bei der Polizei Jahr für Jahr rund 4,5 Millionen Überstunden geleistet werden. Das sind keine systemimmanenten Überstunden, sondern unvorhersehbare.

Wenn Sie das auf Personal umrechnen und 1.600 Arbeitsstunden pro Jahr zugrunde legen, ergibt sich, dass uns knapp 3.000 Polizistinnen und Polizisten fehlen. Ich fordere keine 3.000; es sind 800 vorgesehen. Ich bitte Sie, dies zu überdenken und die Einstellungsermächtigung für 2002 auf 1.300 zu erhöhen. Denn diese Mitarbeiter stünden uns erst 2005 zur Verfügung. Wir brauchen sie dringend.

Stellv. Vorsitzender Siekmann: Jetzt können die Abgeordneten zum Einzelplan 03 Nachfragen stellen.

Sybille Haußmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage in Bezug auf die Angestelltenstellen. Sie haben gesagt, Sie würden vorschlagen, mehr Angestellte einzustellen. Diese sind für die Bereiche der Verwaltung vorzusehen. Ist das richtig?

Werner Swienty: Ja.

Sybille Haußmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe bisher mitbekommen - das haben auch Sie, Herr Schmidt, vorgeschlagen -, dass Beamtinnen und Beamte, die z. B. den Anforderungen im Wechseldienst nicht mehr gewachsen sind, in den Innendienst versetzt werden. Wenn man an dieser Stelle mehr Angestellte einsetzen würde, hätte man weniger Flexibilität, um Beamtinnen und Beamte, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr im Wechseldienst tätig sein können, in die Verwaltung umzusetzen. Hierin sehe ich einen Widerspruch in Ihrer Argumentation. Dazu hätte ich gern mehr gewusst.

Werner Swienty: Es geht um Folgendes: Wir haben vor Jahren Technik bekommen, aber wir haben die Angestellten nicht gehabt. Es gab einen Nötigungserlass, der damals an die Kreispolizeibehörden herausgegeben wurde: Wenn ihr das Personal habt, dann bekommt ihr auch die Technik.

Irmgard Mierbach (SPD): Was ist ein Nötigungserlass?

Werner Swienty: Das, was ich soeben formuliert habe, geht in den Bereich der Nötigung, nicht wahr, Herr Nüsse?

(Unruhe - Zuruf: Das ist doch keine Nötigung!)

Stellv. Vorsitzender Siekmann: Einige Bedenken akzeptiere ich; aber ich bitte darum, das zurückzunehmen. Ob das Wort "Nötigung" in diesem Zusammenhang sein musste, ist eine andere Frage. Wir wissen aber, was Sie meinen.

Werner Swienty: Ich nehme den Rüffel zur Kenntnis.

Die Kreispolizeibehörden haben gesagt: Wir wollen die Technik haben, wir brauchen diese Technik. - Wer hat sich dann gemeldet, um die Computer zu bedienen? Die jungen Computerfreaks, Polizistinnen und Polizisten, die heute noch auf den Stellen sitzen. Selbst das Innen-

ministerium hat einen Bedarf von 350 Angestelltenstellen anerkannt. Diese müssen wir haben, damit wir die Polizistinnen und Polizisten freisetzen können.

Günter Garbrecht (SPD): Sind alle polizeidiensttauglich?

Werner Swienty: Die 350 Mitarbeiter sind polizeidiensttauglich - vielleicht nicht alle. Aber einen kranken Polizeibeamten im Innendienst zu verwenden, dürfte kein Problem sein, wenn man das will. Es gibt gute Beispiele in den Kreispolizeibehörden, die zeigen, dass das möglich ist. Das sind aber nicht die Computerfreaks.

Einzelplan 04 - Justiz

Wolfgang Römer (DBB): Für den Bereich der Justiz und des Strafvollzugs möchte ich Ihnen in diesem Jahr einige Beispiele aufzeigen, die zum großen Teil nicht aus Gewerkschaftshand gekommen sind und daher eher unverdächtig und vielleicht auch glaubwürdig sind. Es geht auch um Personal - Personal, das infolge der Einführung dieser Technologien, der Untersuchungen durch Unternehmensberatungen, der Einführung neuer Steuerungsmodelle und manchmal auch aufgrund des vorausseilenden Gehorsams - das will ich einräumen - von Behördenleitern, einfach nicht mehr vorhanden ist.

Beispiel 1 - ich zitiere -:

"Wieder fielen Verhandlungen aus. So berichtet die WZ am 17. Mai 2001 über den wiederholten Ausfall von drei gleichzeitigen Gerichtsverhandlungen beim Amtsgericht in Düsseldorf, weil nicht genügend Protokollführer vorhanden waren."

Die Kosten trägt der Steuerzahler, sage ich, und die Verwaltungsmodernisierung lässt grüßen.

Beispiel 2 - Schreiben des Präsidenten des Oberlandesgerichts Köln vom 21. März dieses Jahres:

"Insbesondere aufgrund mehrerer unvorhersehbarer Personalausfälle auch infolge personaler Abgänge an Bundesbehörden und geringerer Personalzugänge ist die Personalsituation im gehobenen Justizdienst inzwischen so angespannt, dass Wünschen auf Abordnung bzw. Versetzung an Behörden außerhalb des Landes NRW bis auf Weiteres leider nicht entsprochen werden kann, da personeller Ersatz nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung steht."

Weiter äußert der Präsident:

"Zwar ist zu erwarten, dass sich die Belastungssituation durch den Einsatz der modernen Informationstechnik entspannen wird, entsprechende Rationalisierungsgewinne lassen sich jedoch heute zeitlich und dem Umfang nach nicht konkretisieren. Eine Entspannung ist in den folgenden Jahren kaum zu erwarten. So werden im Jahr 2002 voraussichtlich nur fünf, im Jahre 2003 zwei und im Jahre 2004 drei Beamte oder Beamtinnen zur Rechtspflegerprüfung anstehen. Diesen Personalzugängen von durch-

schnittlich 3,3 Kräften pro Jahr stehen Personalabgänge von 23,6 Kräften pro Jahr gegenüber."

Das Beispiel 3 bezieht sich auf die Vollaussstattung der Justiz. Der Landtagsvizepräsident, Herr Söffing, weilte Mitte September bei der Staatsanwaltschaft Münster, um sich von der IT-Vollaussstattung zu überzeugen. Er hat sie gefunden, und zwar zusammengepfercht im Keller der Staatsanwaltschaft Münster.

Beispiel 4 greift die Kosten- und Leistungsrechnung im Rahmen der neuen Steuerungsmodelle auch bei dem Düsseldorfer Flughafenprozess - Kommentar von Bodo Zapp, 11.10.2001, in der "Westfalenpost" - wie folgt auf:

"Auch wenn nach Recht und Gesetz alles seine Richtigkeit hat, dies bleibt ein Armutszeugnis und eine Missachtung der Opfer und ihrer Angehörigen. Man möchte aufschreiben bei der richterlichen Feststellung, dass der Prozess ohne Einstellung noch Jahre dauern und zusätzlich 5 Millionen DM kosten würde".

Anmerkung: Wird im Rahmen der beabsichtigten Budgetierung von Justizbehörden in Zukunft öfter mit solchen Einstellungen zu rechnen sein?

Soweit zum allgemeinen Justizbereich.

Zum Strafvollzug. Ich möchte mich nicht wiederholen. Es hat sich gegenüber den Vorjahren nichts verändert. Ich möchte jedoch eine personelle Forderung hervorheben. Es geht um die Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes, die ich im Januar noch als politisch vergessene und verratene Laufbahn bezeichnet habe. Für diese Laufbahn - das betrifft 250 bis 280 Leute - möchte ich werben. Es handelt sich konkret um 16 Beförderungsstellen. Es geht um Verwaltungsleiter, die gleichzeitig auch den Anstaltsleiter vertreten. Das ist eine Ausnahme in Nordrhein-Westfalen. Wenn Sie im Sinne einer Anhebung etwas tun könnten, wären wir dankbar.

Einige Beispiele aus dem Strafvollzug. Es haben sich zum ersten Mal zwei Anstaltsleiter öffentlich zur Sicherheit ihrer Anstalten geäußert.

Im "Westfalen-Blatt" vom 27. September 2001 heißt es:

"Mit einem dramatischen Appell und der Bitte um mehr Geld und Personal haben sich gestern die Leiter der Bielefelder Justizvollzugsanstalten I und II an NRW-Justizminister Jochen Dieckmann gewandt. Brackwede I galt einmal als sicherstes Gefängnis des Landes. 'Das kann ich Ihnen heute nicht mehr garantieren', erklärte der Leitende Regierungsdirektor Dantz dem Minister, der gestern mit dem NRW-Rechtsausschuss in der Haftanstalt tagte."

Dieser Äußerung ist nichts mehr hinzuzufügen. Sie trifft auch auf weitere Anstalten des Landes zu und diesen beiden Anstaltsleitern ist Dank zu sagen für den Mut, dies öffentlich zu bekennen.

Wie sieht es insgesamt im Strafvollzug aus? Ich sagte schon: nicht anders als im letzten Jahr. Die Zahlen bezüglich Belegung, belegbarer Hafträume, sowie die unnatürlich hohe Zahl an Überstunden, ca. 1,3 Millionen - wenn sie die 4,6 Millionen Überstunden, von denen Herr Swienty gesprochen hat, noch dazu rechnen, sind wir bei 6 Millionen in diesem Bereich -, sind nicht nur eine hohe Belastung für die Beschäftigten, sondern auch eine Belastungsprobe für die Sicherheit der Anstalten.

Es kommen noch weitere neue Aufgaben auf den Strafvollzug zu. Als zusätzliche Aufgabe kommt ab dem 01.01.2003 das Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderer gefährlicher Straftaten auf den Strafvollzug zu. Neben den bereits vorhandenen 120 Therapieplätzen wird konkret im Ministerium mit zusätzlich 300 weiteren Therapieplätzen gerechnet. Dies ist mit dem vorhandenen Personal, vor allem hinsichtlich der Qualifikation, vollkommen unrealistisch und nicht zu bewältigen.

Maßregelvollzug als Forensikabteilung in der JVA Werl, Übergangslösung, bis Eickelborn wieder funktioniert, oder Modellversuch mit dem Ziel des Andockens der Psychiatrien an die Gefängnisse dieses Landes? Zwischenzeitlich wurde uns versichert, dass Werl landesweit diese psychisch kranken Straftäter aufnehmen soll.

Ich möchte noch drei kleine Beispiele nennen, die sich in den kleinsten Einrichtungen unseres Landes abspielen, nämlich den Arrestanstalten. Das ist symptomatisch auch für die großen Vollzugsanstalten. Wegen der drohenden Verjährung von Vollstreckungsersuchen sollte die Kapazität der Jugendarrestanstalt in Verden durch personelle Abordnungen aus anderen Anstalten hochgefahren werden. Diesem hat der Hauptpersonalrat beim Justizminister vehement widersprochen. Der Justizminister bzw. das Ministerium hat sich diesem Druck gebeugt und ist nicht in die Einigungsstelle gegangen. In der Jugendarrestanstalt Bottrop verrichten wegen Überbelastung nur noch 50 % der Kolleginnen und Kollegen Dienst. Einzelne Bedienstete sind bis zu 27 Kalendertage im Monat im Dienst.

Die Arrestanstalt in Wetter wurde sogar in der Zeit vom 20. Juli bis 20. August wegen eklatanten Personalmangels geschlossen. Unerträglich ist dort der Zustand auch, weil in dieser Jugendarrestanstalt seit 1992 Untersuchungshaft vollzogen wird. Das ist zwar nach dem Gesetz möglich, aber es führt zu einer erheblichen Mehrbelastung, weil für die Untersuchungshaft andere Voraussetzungen gelten als für den Arrest. Es handelt sich in der Regel um 6 bis 50 weibliche Untersuchungsgefangene aller Delikte. Ob dies in der schwächsten Form der Sanktionen besonders förderlich ist, möchte ich infrage stellen.

Die Frauenanstalten in diesem Land, so ein Bericht des Präsidenten des Justizvollzugsamts Westfalen-Lippe, können diese Inhaftierten nicht aufnehmen. Brackwede I hat eine Überbelegung von 123 %, Gelsenkirchen von 113 %, saisonbedingt steigt diese sogar bis 130 % an, und am 26.09.2001 lag die Belegungsquote in beiden Vollzugseinrichtungen für Frauen sogar bei 135 %.

Ich zitiere nochmals den Präsidenten des JV-Amtes vom 04.10.2001:

"Ein Mittel zur Milderung der Personalsituation in diesen Jugendarrestanstalten wird daher auch zukünftig die vorübergehende Schließung der Jugendarrestanstalt sein."

Mit diesen Beispielen aus der Praxis möchte ich verdeutlichen, dass die Belastung des allgemeinen Vollzugsdienstes überstrapaziert wird. Neben den jährlich 1,3 Millionen Überstunden übernimmt der allgemeine Vollzugsdienst zunehmend auch Verwaltungsaufgaben. Ursache dafür ist das vor Jahren erstellte Kienbaum-Gutachten mit der Folge der Erwirtschaftung von 276 Stellen mit kw-Vermerken im Verwaltungsdienst.

Die Übertragung der Verwaltungsaufgaben an den allgemeinen Vollzugsdienst geschieht im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung unter anderem durch verschiedene Software-Programme. Die Gefangenenpersonalakte wird zum Teil auf die Abteilungen des allgemeinen Vollzugsdienstes verlegt. Der Sanitätsdienst, der vom allgemeinen Vollzugsdienst gestellt wird, erhält

das Programm "Wingobi". Die Wirtschaftsverwaltung entlastet sich dadurch, dass das Programm "Awis" installiert wird und dies auch vom allgemeinen Vollzugsdienst gemacht wird. Die Anwender- und Systembetreuer im Vollzug kommen auch zum großen Teil aus dem allgemeinen Vollzugsdienst.

Die versuchte Geiselnahme im Vollzugskrankenhaus Fröndenberg war dabei in diesem Jahr der negative Höhepunkt des Geschehens im Strafvollzug. Dabei stellt sich für mich auch die Frage, ob das Vollzugskrankenhaus seinem Auftrag im weitesten Sinne gerecht werden kann. Durchschnittlich ca. 840 Ausführungen pro Jahr aus dem Krankenhaus heraus, vornehmlich zu internistischen und chirurgischen Maßnahmen, werfen auch hier die Frage nach der Qualifizierung des Personals auf. Allein im ersten halben Jahr leisteten die Beamten des allgemeinen Vollzugsdiensts 2.053 Dienststunden in anderen Krankenhäusern.

Abschließend einige Anmerkungen zur Einführung der neuen Steuerungsmodelle im Strafvollzug. Auch hier wird eine Menge Personal gebunden, das für die eigentliche Arbeit nicht zur Verfügung steht, und zwar wahrscheinlich noch über Jahre hinweg. Es muss die Frage erlaubt sein, ob die neuen Steuerungsmodelle, insbesondere die Einführung der Budgetierung im Vollzug, sinnvoll und geeignet ist, die Zielsetzung des Landes, den Haushalt zu konsolidieren, zu erreichen.

Die Einführung von Produktbeschreibungen mit Kennzahlen erscheint für den Vollzug wenig tauglich. Dies wird insbesondere damit begründet, dass es im Vollzug keine statischen Produkte gibt. Wir haben es mit quicklebendigen und unberechenbaren Produkten, nämlich mit den Gefangenen, zu tun. Diese lassen sich mit ihrem Tun nicht in Kennzahlen erfassen. Beispielhaft sei hier nur Fröndenberg erwähnt.

Zum Abschluss möchte ich noch einmal auf die Ereignisse vom 11. September 2001 in New York und Washington zurückkommen. Welche zwangsläufigen Aufgaben kommen aus der nunmehr hochaktivierten Polizeiarbeit auf den Strafvollzug des Landes NRW noch zu? Ist der Strafvollzug angesichts der zuvor aufgeführten Mängel in allen Bereichen in der Lage, fundamental orientierte Muslime unterzubringen und die Anstalten in geeigneter Weise so zu schützen, wie es das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung, aber auch der Beschäftigten erfordert? Diese Fragen bedürfen einer Antwort; denn das Handeln der Polizei wird nicht ohne Konsequenz für die gesamte Justiz bleiben.

Der Deutsche Beamtenbund und seine Fachgewerkschaft BSBD werden sich einer konstruktiven Diskussion auf diesem Gebiet nicht verschließen.

Johannes Nüsse: Zum Einzelplan 04 will ich einiges ergänzen.

Thema Sicherheit. Es ist mehrfach angesprochen worden, dass sich das aktuelle Geschehen auch auf die Justiz auswirken wird. Herr Schüler wird für die Staatsanwälte gleich vortragen, wie es sich in anderen Ländern auswirkt, welche Reaktion hinsichtlich der Haushalte es dort gibt.

In Nordrhein-Westfalen habe ich noch nicht bemerkt, dass entsprechende Vorkehrungen in Bezug auf den Mehrbedarf im Bereich der Sicherheit, der sich auch in der Justiz fortsetzt, getroffen werden sollen. Wenn die Polizei Mehrarbeit hat oder wenn die Euro-Gelder transportiert werden, wird dadurch mit Sicherheit auch die Quote der Straftaten steigen und der Bedarf an Verfahren bei Staatsanwaltschaften und Gerichten wird sich wesentlich erhöhen.

Ich will darauf hinweisen, dass wir insbesondere bedauern, dass das Programm "JUDICA" noch nicht fertig ist. "JUDICA" ist das Netzwerkprogramm für die Justiz, mit dem die Geschäftsstellen verwaltet werden. "JUDICA" ist ein wesentlicher Teil des Programms "Justiz 2003". Die kw-Vermerke im Mitarbeiterbereich sind insbesondere mit diesem Programm verbunden.

Das Netzwerkprogramm ist vor einigen Wochen bei der Software-Firma abgestürzt. Wir werden einige Monate Verzögerung erleiden. So etwas kann passieren. Hintergrund war wohl, dass der Firma alle Programmierer weggelaufen sind, möglicherweise weil sie so schlecht bezahlt wurden oder abgeworben worden sind.

Wir werden das Programm später bekommen, das heißt, wir werden später die Möglichkeit haben, durch technische Vorkehrungen den Arbeitskräftemangel aufzufangen. Darauf will ich hinweisen. Das müssen Sie bei den kw-Vermerken insbesondere in diesem Bereich berücksichtigen.

Darüber hinaus möchte ich auf den Bereich der Arbeitsrichter hinweisen. Ich muss an dieser Stelle Herrn Heege bzw. Frau Dr. Schlewing sowie Herrn Morsbach von der Finanzgerichtsbarkeit entschuldigen, die heute wegen dienstlicher Verpflichtungen nicht erscheinen konnten. Herr Heege hat ein kurzes Statement geschrieben. Vor allem auf die 18 kw-Vermerke wird hingewiesen, die es bei den Arbeitsgerichtsstellen noch gibt, mit der Bitte, sie zu prolongieren. Die Stellen sind auch erst vor kurzen geschaffen worden, weil dort die Überlast nicht abgebaut werden konnte.

Bezüglich der Einzelheiten der Haushaltsstellen und der Personalstellen wird Herr Schüler das Wort nehmen. Vonseiten der Fachgerichtsbarkeit wurde mir gesagt, dass sie hier keine konkreten Stellungnahmen abgeben möchte. Wir hoffen aber, dass die Ansätze in den Personalhaushalt für diese Bereiche, auch für den Richter, in der ordentlichen Gerichtsbarkeit nicht verschlechtert werden. Dass wir dazu nichts weiter gesagt haben, heißt nicht, dass es dort zum Besten bestellt ist. Wir sehen nur angesichts der angespannten Haushaltslage keine realistische Chance für den nächsten Haushalt, dort gewichtige Stellenvermehrungen zu erreichen. Ich weise darauf hin, dass wir mit dem Programm PePPSi bzw. der Untersuchung durch die Firma Anderson möglicherweise im nächsten Jahr das Ergebnis der Stellenbesetzung und der Anforderung für die Stellen im richterlichen bzw. sonstigen gerichtlichen und staatsanwaltlichen Dienst bekommen werden. Damit sollen die so genannten Personalbedarfszahlen wissenschaftlich besser erfasst werden. Ob das gelingt, wissen wir nicht. Was wir bisher wissen, ist sehr kritisch. Dazu will ich nicht Stellung nehmen.

Ich weise nochmals darauf hin, dass wir erhebliche Umgestaltungen im Zivilprozessrecht haben, die sich auf alle Bereiche, also auch auf die Arbeitsgerichtsbarkeit, auswirken werden. Ich fürchte, dass dort enormer Personalmehrbedarf entstehen wird. Dazu werden wir uns demnächst äußern. Das sind aber Gründe dafür, die ausgebrachten Stellen in dem jetzt vorliegenden Entwurf nicht anzutasten oder zu verringern.

Johannes Schüler (DRB): Die Belastung der Staatsanwälte hat sich auch im letzten Jahr auf einem sehr hohen Niveau, man könnte fast sagen, auf einem unerträglich hohen Niveau bewegt. Es setzt sich die Tendenz fort, dass die Zahl der Großverfahren steigt. Statistik bedeutet Zahlen. Man braucht Zahlen.

Ich habe herausgefunden, dass die Anzahl der Ermittlungsverfahren mit drei und mehr Beschuldigten stark angewachsen ist. Es sind mehrere Gruppen. Sie können davon ausgehen, dass ein Verfahren mit zwölf Beschuldigten nicht zwölfmal einen Beschuldigten bedeutet. Vielmehr ist es ein sehr komplexes Verfahren, das möglicherweise mehrere Staatsanwälte plus Unterbau zeitlich voll bindet. Die Aufgaben der Staatsanwälte - Herr Nüsse hat das weitgehend abgehandelt - sind in der letzten Zeit stetig gewachsen.

Zum IT-Verfahren. Auch wir haben unsere neue Software vor der Tür. Sie ist noch nicht abgestürzt.

Computer sind nicht nur etwas für die innere Verwaltung der Staatsanwaltschaft. IT bedeutet auch ein neues Arbeitsgebiet, und zwar auch für die Polizei. Der ausgebildete Polizist sitzt durchaus mit Recht vor dem Computer, wenn er im Internet Straftaten verfolgt. Der Staatsanwalt sitzt auch mit Recht vor dem Computer und forscht im Internet.

Ich hoffe nur, dass - damit möchte ich diesen Bereich abschließen - uns die Reform der StPO, die in Berlin in den Schubladen liegt, erspart bleibt. Ansonsten würde ich Sie darum bitten, die Anzahl der Stellen für Staatsanwälte um ein Drittel zu erhöhen, weil das einen enormen Mehraufwand mit sich bringen würde. Das kann ich näher erläutern, wenn Interesse besteht.

Ich möchte den Schwerpunkt auf die Sicherheitslage legen. Ich möchte keine Horrorszenarien entwerfen. Jeder weiß, was gemeint ist. Wir sind auch nicht die Fachleute, die genau beurteilen können, was nötig ist. Es wird zahlreiche neue Aufgaben oder Umstellungen geben, die kein oder wenig Geld kosten. Es wird auch in Sachmittel zu investieren sein, Aber das Wichtige ist hierbei das Personal.

Zur Bekämpfung von Bedrohungsszenarien wird die Polizei oder wird der Rechtsstaat ganz allgemein zu scharfen Waffen greifen. Diese scharfen Waffen bedingen es, dass kontrolliert wird, damit der Rechtsstaat nicht zerstört wird. Zur Kontrolle, so das Bundesverfassungsgericht - das Bundesverfassungsgericht hat nur die Richter im Visier -, muss der Richter genügend Zeit haben. Es muss gewährleistet sein, dass er sich die Zeit nehmen kann, die er zur Prüfung braucht.

Wenn der Richter angesprochen ist, so kann für den Staatsanwalt nichts anderes gelten. Er kann keinen Antrag ins Blaue hinein stellen. Auch er muss Zeit zur Prüfung haben. Bei einer massiven Überlastung ist diese Zeit kaum vorhanden.

Die Staatsanwaltschaft hat weitere Aufgaben hinsichtlich der Anleitung und Überwachung der Polizei. Ich möchte sagen, diese dreifache oder doppelte Kontrolle - die Polizei kontrolliert sich intern auch, insofern ist es die dreifache Kontrolle - ist ein wesentlicher Bestandteil des Rechtsstaates. Das darf nicht über Bord gehen. Dafür muss Personal vorhanden sein.

Einen weiteren Gesichtspunkt möchte ich anführen. Wenn vermehrte Ermittlungen wie etwa Rasterfahndungen durchgeführt werden, prophezeie ich, dass auf einen entdeckten "Schläfer" 10.000 mittlere Kriminalitätsfälle kommen, die aufgedeckt werden.

Sybillе Haußmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 10.000?

Johannes Schüler: Das ist eine Prognose von mir.

(Heiterkeit)

Wir wollen uns nicht über die Zahl streiten. Das kann noch niemand sagen. Es hat noch nicht richtig angefangen. Jedenfalls werden die meisten der entdeckten Fälle solche Fälle sein, für die die Gesetze und die Kontrollen nicht gemacht worden sind. Aber diese Verfahren fallen bei uns an. Es werden schon Vorkehrungen getroffen, sie abzarbeiten.

Verfahren gegen Mitglieder von terroristischen Vereinigungen - das können wir aufgrund der bisherigen Erfahrungen aus der organisierten Kriminalität hochrechnen -, werden kompliziert und schwierig sein und daher sehr viel Personal binden.

Die Mehrbelastung ist sicherlich zurzeit noch nicht da. Aber es wurde schon häufiger gesagt: Wenn wir heute neue Staatsanwälte und Richter einstellen, sind diese noch nicht sofort voll einsatzfähig. Sie müssen vielmehr an die Arbeit herangeführt werden und sind erst in einigen Jahren vollwertige Kollegen, die auch kompliziertere Verfahren bearbeiten können.

Ein letzter Punkt: Wir stellen jetzt bereits fest - ich kann das, was hierzu gesagt worden ist, nur unterstützen -, dass die Polizei für die Bekämpfung der allgemeinen Kriminalität kaum noch Zeit hat. Sie ist durch diese besondere Sicherheitslage fast ausgelastet. Die Verfahren bleiben liegen und ein Staatsanwalt, der sie bearbeiten möchte, wird versuchen, das auszugleichen. Das kann ihm angesichts der Überlastung nicht gelingen. Auch das bindet weiterhin Kräfte.

Die innere Sicherheit ist ein Thema, das in der Öffentlichkeit zurzeit große Beachtung findet. Es ist mir zugetragen worden, dass ein norddeutsches Bundesland - es ist nicht Hamburg - 35 Staatsanwälte zusätzlich einstellt. Ich würde es begrüßen, wenn Nordrhein-Westfalen diesem Beispiel, unabhängig von den 20 Stellen mit kw-Vermerken, folgen würde.

Hans-Dieter Warda: Ich möchte an einen Punkt anknüpfen: Die zunehmende Arbeitsbelastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften trifft nicht nur den richterlichen Dienst, sondern insbesondere den nichtrichterlichen Dienst. Die Belastungen ergeben sich aufgrund einer veränderten gesellschaftlichen Entwicklung. Zusätzliche Momente sind in den Gerichten und Staatsanwaltschaften auch dadurch entstanden, dass wir uns in einem sehr komplexen Prozess der Umstellung auf neue Informations- und Kommunikationstechniken in der Justiz befinden.

Der Umstellungsprozess bringt sicherlich momentan und in der nahen Zukunft erhebliche weitere Belastungen für die Beschäftigten mit sich. Alle diejenigen, die Umstellungsprozesse auf die EDV in breitem Umfang mitgemacht haben, können das wahrscheinlich aus eigenem Erleben nachvollziehen.

Deshalb meinen wir, es muss gerade im nichtrichterlichen Bereich eine beschäftigungspolitische Kurskorrektur erfolgen. Das heißt, es muss als erster Schritt dafür gesorgt werden, dass die Fristen zur Realisierung der kw-Vermerke zeitlich gestreckt werden. Das wird insbesondere den Justizangestellten helfen, die in den Jahren 1996 und 1997 zum ersten Mal befristet eingestellt worden sind und deren Verträge auslaufen. Die hätten real eine weitere Beschäftigungschance in der Justiz.

Helmut Diegel (CDU): Wie viele sind es?

Hans-Dieter Warda: Das sind zurzeit 360 bis 380 Betroffene in NRW. Die Zahl wird in den Jahren fortgeschrieben, wenn weitere Verträge auslaufen.

Eine weitere Problematik haben wir in der Justiz bei der Übernahme von ausgebildeten Justizangestellten. Hier ist im letzten Jahr erstmals ein so genannter Einstellungskorridor geschaffen worden, der einen Schritt in die richtige Richtung darstellt, aber hinsichtlich seines Umfangs zu gering ist - er umfasst landesweit nur 20 Stellen. Die Zahl sollte unserer Meinung nach aufgestockt werden.

Ein anderes Problem haben wir im Bereich der Bewährungshilfe hinsichtlich der Ausstattung mit Verwaltungsangestelltenstellen. In den letzten Jahren hat sich - das ist positiv - eine Vermehrung von Planstellen aufgrund gestiegenen Arbeitsanfalls ergeben, die zwar im Bereich der Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer die personelle Situation geringfügig entschärft hat, aber keine Entsprechung in der Ausweitung von Verwaltungsangestelltenstellen in diesem Bereich gefunden hat. Daher müssen wir annehmen, dass es notwendig ist, die Arbeitssituation in der Bewährungshilfe durch die Bereitstellung von Bewährungshelferinnen- und Bewährungshelferstellen sowie von Arbeitsplätzen im Verwaltungsbereich zu entschärfen.

Es ist schon ausführlich auf die Situation im Justizvollzug hingewiesen worden. Wir wollen die Gelegenheit auch seitens der Gewerkschaft ver.di nutzen, nochmals beschäftigungspolitisch anzumahnen, dass es zwischen gestiegenen Anforderungen im Arbeitsprozess und Personalausstattung einen direkten Zusammenhang gibt, der den Arbeitgeber, das Land Nordrhein-Westfalen, verpflichtet, im Interesse der Leistungserfüllung und im Interesse der Beschäftigten in diesen Bereichen dafür zu sorgen, dass dem gestiegenem Arbeitsanfall auch der Stand des Personals angepasst wird. Wir haben gerade im Vollzug trotz gesteigener Arbeitsanforderungen eine jahrelange Unterbesetzung des Beschäftigtenstandes festzustellen, die sich aufgrund einer veränderten gesellschaftlichen Entwicklung - das ist für alle nachvollziehbar - ergeben hat.

Ich will nicht das wiederholen, was bereits geschildert worden ist. Wir haben feststellen müssen, dass in jüngster Vergangenheit als Reaktion auf die Terrorwelle gegen die Vereinigten Staaten im Rahmen der Gesetzgebung von Bundesregierung und Landesregierung die Organisationskraft und das Personal bei der Bundeswehr, den Nachrichtendiensten, dem Bundesgrenzschutz, dem BKA und dem Generalbundesanwalt erhöht wurden oder erhöht werden sollen. Nur das letzte Glied in dieser Kette, der Justizvollzug, ist in allen Fragen auf der Strecke geblieben.

Wir alle wissen, dass das Aufspüren von Terroristen nur die eine Seite ist. Der tägliche Umgang mit ihnen in den Haftanstalten ist die andere. Deshalb muss es auch hier eine entsprechende Erweiterung der Personalbestände im Justizvollzug geben, um den weiter steigenden Anforderungen real gerecht werden zu können.

Wir haben im Justizvollzug einen errechneten Fehlbedarf von 522 Stellen, wie sich in dem Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Stellenverteilung im Allgemeinen Vollzugs- und Werkdienst nachlesen lässt. Wir müssen noch das hinzufügen, dass man seit Jahren im Vollzug Überstundenberge vor sich herschiebt. Wir schätzen einen Fehlbedarf von nach wie vor 900 Stellen im Justizvollzug. Wenn sich die Arbeitssituation der dort Beschäftigten nicht weiter verschärfen soll, bedarf es einer beschäftigungspolitischen Kurskorrektur.

Stellv. Vorsitzender Siekmann: Die Sorge in Bezug auf die EDV, die bei Ihnen anklingt, stimmt mich traurig, denn im Allgemeinen wird erhofft, dass durch die neuen Techniken

Arbeitsentlastungen erfolgen. Ich habe vernommen, bei dem einen stürzt etwas ab, bei dem anderen ergibt sich Mehrarbeit aufgrund der Einarbeitung. Das überrascht mich ein wenig.

Johannes Schüler: Wir befinden uns, was die EDV angeht, in der Einführungsphase. Einerseits bringt das erhebliche Komplikationen mit sich. Andererseits ist die Rationalisierungsdividende bei uns jedenfalls teilweise schon eingefordert worden. Die Reihenfolge stimmt so nicht ganz.

Werner Swienty: Was die Technik anbelangt, ist zu sagen: Im Zuge der Rasterfahndung werden vernetzungsfähige Computer bei der Polizei gebraucht. Diese haben wir nicht überall. Das heißt, diese vernetzungsfähigen Computer werden aus anderen Dienststellen herausgenommen, werden für diese Kommission zur Verfügung gestellt und die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter schreiben wieder alles schön mit der Hand.

(Heiterkeit)

Das muss man sich vor Augen führen.

Stellv. Vorsitzender Siekmann: Jetzt besteht die Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Helmut Diegel (CDU): Mich interessiert beim Justizvollzug Folgendes: Sie fordern summa summarum mehr als 1.400 neue Stellen für den Ist-Bedarf. Zum Abbau der Überstunden haben Sie rund 900 Stellen ausgerechnet. Des Weiteren haben Sie einen Fehlbedarf von 522 Stellen.

Gregor Falkenhain: Insgesamt.

Helmut Diegel (CDU): Gut 900, minus 522 Stellen. Dann wissen wir Bescheid.

Hans-Dieter Warda: Nein, das ist ein Fehlbestand.

Helmut Diegel (CDU): Wir haben einmal den Fehlbedarf und einmal die Überstundenproblematik. Insgesamt ergibt das 900 Stellen.

Angesichts der Probleme, die insbesondere Herr Falkenhain angesprochen hat, und der Vorgabe des Finanzministers, Personal eher abzubauen anstatt Versprechungen für neue Stellen zu machen, stellt sich mir eine Frage.

Zunächst sage ich aber in aller Offenheit, dass ich für die CDU-Fraktion die Schaffung neuer Stellen auch nicht in Aussicht stellen kann, jedenfalls nicht, ohne dass wir eine Deckungsmöglichkeit haben oder überprüfen können, ob es so von uns als Haushaltsforderung eingebracht werden kann. Das muss ich alles unter einen Vorbehalt stellen.

Für mich stellt sich die Frage, ob uns nicht damit geholfen wäre, den Resozialisierungsauftrag bei bestimmten Gruppierungen restriktiver auszulegen. Denn möglicherweise können wir das Problem der Resozialisierung in bestimmten Bereichen ohnehin nicht mehr lösen. Wir wissen, dass in vielen Bereichen unserer Justizvollzugsanstalten ohnehin nur noch verwahrt werden kann. Dass heißt, § 1 des Resozialisierungsgesetzes trägt dem Resozialisierungsgedanken ohnehin nicht mehr Rechnung.

Deshalb frage ich Sie, ob man nicht in der Zwischenzeit, auch um den Menschen die Wahrheit zu sagen und vielleicht Abhilfe zu schaffen, in diesem Bereich den Resozialisierungsgedanken restriktiver, aber dafür vielleicht effektiver auslegen sollte. Neue Stellen immer zu fordern und möglicherweise das traumatisch vor sich herzutragen in dem Wissen, dass weder die Regierung noch die Fraktionen in der Lage sind, dieser Forderung nachzukommen, das möchte ich nicht undiskutiert im Raum stehen lassen. Deshalb stelle ich die Frage, ob wir uns nicht auch anders helfen könnten.

Günter Garbrecht (SPD): Das sehen Sie falsch.

Hans-Dieter Warda: Herr Diegel, das hieße doch, dass gesellschaftlich gemeinsam gefundene Kompromisse in Bezug auf das Ziel des Justizvollzuges hinsichtlich der Resozialisierung aufgrund einer restriktiven Haushaltssituation aufgegeben würden. Das hieße, dass das, was wir an gesellschaftspolitisch notwendigen Zielen gemeinsam gefunden haben und was sich in den Zielsetzungen des Strafvollzugsgesetzes ausdrückt, durch den Finanzminister des jeweiligen Landes oder der Bundesländer insgesamt "kassiert" würde. Hierzu würde es sicherlich einer größeren politischen Debatte bedürfen, um sich nicht durch restriktive Haushaltsmaßnahmen der einzelnen Finanzminister den Inhalt jeglicher Politik diktieren zu lassen.

Wir sind gern bereit, hinsichtlich dieser Frage den Disput zur Festlegung politischer Ziele zu führen, und zwar sowohl seitens der Gewerkschaften, die die Beschäftigten vertreten, als auch der Gewerkschaften insgesamt in dieser Republik.

Wolfgang Römer: Herr Diegel, diese Zahl von 523 Stellen ist keine von den Gewerkschaften errechnete Zahl, sondern sie ist von der Arbeitsgruppe des Justizministeriums ermittelt worden.

Im Jahre 1977 wurde bundesweit das Strafvollzugsgesetz aus gutem Grunde geschaffen. Es wurde geschaffen, weil man vorher diese Verwahranstalten hatte. Das hat sich offensichtlich nicht bewährt. Ich möchte nicht wiederholen, was Herr Warda gesagt hat. Die Politik ist eigentlich am Zug, das Ziel des Strafvollzuges neu zu definieren. Mit ihrer Definition bestimmt sie gleichzeitig das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung.

Wenn Sie sagen, dass ein Teil der Gefangenen nicht resozialisierbar sei, so ist zu bemerken, das hatte Dr. Krumsiek zum Abschluss seiner Amtsperiode auch erkannt. Ich möchte Sie davor warnen zu glauben, dass es leichter sei, diese Klientel "zu verwahren", als sie zu behandeln. Das, was Sie wollen, sind Pulverfässer. Aber das ist zum guten Schluss Ihre Entscheidung. Wir können nur einen Rat geben. Ob Sie diesen befolgen, ist Ihre Entscheidung.

Einzelplan 05 - Schule

Andreas Meyer-Lauber: Ich möchte Sie nicht mit den schriftlichen Darstellungen strapazieren. Ich möchte auch nicht wiederholen, was im Januar verhandelt worden ist. Ich möchte nur auf zwei aktuelle und neue Gesichtspunkte eingehen, die vielleicht auf Ihr Interesse stoßen.

Ein Punkt ist unser neues Schulprojekt "Selbstständige Schule". Das ist ein Modellvorhaben der Landesregierung. In dem Entwurf zum Haushalt 2002 ist indirekt dafür eine Finanzierung vorgesehen. Ich denke, die Fraktionen haben im Grundsatz alle dieses Modellvorhaben begrüßt, wenn auch mit unterschiedlich differenzierten Argumenten und Darstellungen.

Im Haushaltsentwurf 2002 zeigt sich jedoch aus unserer Sicht, dass die Finanzierung dieses Projekts eigentümlich, hoch problematisch und kontraproduktiv ist.

Ich möchte das kurz erläutern. Auf der einen Seite werden prospektiv etwa 150 Lehrerstellen für das Projekt im nächsten Jahr gebraucht. Diese werden aus dem Zeitbudget genommen. Das Zeitbudget wird bislang für andere sinnvolle pädagogische Reformprojekte in den Schulen verwendet. Das heißt es werden Projekte zum Erliegen gebracht, um ein neues Modellprojekt in Gang zu bringen. Da scheint man hinten das einzureißen, was man vorne wieder aufbaut.

Den Schulen und den Kommunen, die daran beteiligt sein sollen, wurden gleichzeitig Sachmittel zugesagt. Diese Sachmittel werden, zumindest laut Haushaltsentwurf - ich kann das eigentlich gar nicht ernst nehmen -, durch Streichung von zwei reformpädagogischen Programmen finanziert. Einmal wird das Programm "Gestaltung und Öffnung von Schule" von ungefähr 2,1 Millionen DM auf 800.000 DM reduziert. Wenn man die Erläuterungen dazu liest, stellt sich heraus, dass nur noch eine zentrale Koordinierung bei dem Institut in Soest finanziert werden soll und dass den Schulen sämtliche Mittel für die Projekte zur Gestaltung und Öffnung von Schule genommen werden sollen.

Damit macht man jede Initiative an den Schulen kaputt. Damit werden Tausende von Projekten, die in Nordrhein-Westfalen erfolgreich gelaufen sind, zu Ende geführt. Sie werden nicht weitergeführt, nur um die neue Idee "Selbstständige Schule" an anderer oder gleicher Stelle wieder zu etablieren.

Es gibt ein zweites Programm "Betrieb und Schule", das bislang mit 1 Million DM im Haushalt eingestellt ist. Es wird insbesondere jungen Leuten, die sich schwer tun, einen Schulabschluss zu bekommen und den Übergang ins Berufsleben zu finden, die Möglichkeit verschaffen, durch Betriebspraktika, durch das Kennenlernen von Betrieben in die Arbeitswelt hineinzukommen. Nach der relativ kurzen Zeit, die das Projekt bislang gelaufen ist, kann man sagen, dass es ein sehr erfolgreiches Projekt ist.

Die große Mehrheit der Teilnehmer dieser Gruppen hat einen Arbeitsplatz und eine Ausbildungsstelle bekommen; das ist ein wichtiger Verdienst des Projektes gewesen. Was wird aber gemacht? Die Gelder werden den Schulen wieder gekürzt. Die Schule bekommt pro Gruppe 4.000 Mark. Das ist eigentlich nicht viel Geld. Aber es wird dort, wo die Arbeit organisiert werden soll, weggenommen. Es werden neue Widerstände geschaffen.

Ich kann mir nicht vorstellen, wie man das ohnehin an den Schulen schwer zu vermittelnde Projekt "Selbstständige Schule" auf diese Art und Weise fördern will. Das ist, pädagogisch

gesehen, "reformorientierter Unsinn". Man kann nicht die Projekte, die sich bewährt haben, abschaffen, um ein anderes Projekt zu finanzieren.

Ich bitte Sie dringend, auf die Korrektur dieses Haushaltstitels zu achten.

Der zweite Punkt stellt eine Neuentwicklung dar. Dabei muss ich etwas weiter ausholen. Ich glaube, dass wir eine grundsätzliche Veränderung in der Personalversorgung der Schulen in absehbarer Zeit haben werden, weil sich der Lehrerarbeitsmarkt in sehr kurzer Zeit, und zwar fast binnen eines Jahres, schlagartig verändert hat. Wir hatten bis vor ein oder zwei Jahren die Situation, dass es in Nordrhein-Westfalen 14.000 bis 15.000 Bewerberinnen und Bewerber um Lehrerstellen gab, aber nur ca. 3.000 eingestellt wurden.

Es wurde immer versucht, für die arbeitslosen Lehrerinnen und Lehrer Beschäftigung zu schaffen und arbeitsmarktpolitisch tätig zu werden. Inzwischen aber ist eine sehr schnelle Diversifizierung des Lehrerarbeitsmarkts erfolgt. Das heißt, der Lehrerarbeitsmarkt passt sich dem an, was auf dem restlichen Arbeitsmarkt schon geschehen ist.

Wir haben Kolleginnen und Kollegen, die fertig ausgebildet sind, aber die falschen Fächer oder die falschen Lehrämter aufweisen und deshalb nicht eingestellt werden. Es gibt jedoch schon jetzt in bestimmten Schulstufen und in bestimmten Fächern einen spürbaren Lehrermangel. Wenn man sich die Prognose ansieht, so können wir bereits jetzt davon ausgehen, dass wir spätestens ab dem Jahr 2005 eine nochmals veränderte Situation haben werden. Dann werden wir keine Diversifizierung mehr haben, sondern einen absoluten Lehrermangel, weil die Zahl der in Ausbildung befindlichen jungen Lehrerinnen und Lehrer, unabhängig von der Schulform oder den Fächern, überhaupt nicht mehr ausreicht, um den Einstellungsbedarf zu decken. Es gibt einige statistische Hinweise, die sowohl durch Fakten aus dem Ministerium als auch durch Untersuchungen von Prof. Klemm, Uni Essen, belegt sind. Ich will nur zwei oder drei Zahlen zur Illustration anführen.

1998 hatten wir einen Übergang von jungen Lehrerinnen und Lehrern, die das erste Staatsexamen hatten, in das Referendariat von 102 %. Das ist eine eigentümliche Zahl. Das heißt, es traten etwas mehr junge Leute ins Referendariat ein, als an den Universitäten das erste Examen bestanden haben. Das kommt aufgrund von Differenzen zwischen den Bundesländern und ähnlichen Prozessen zustande.

Im Jahr 2000 traten nur noch 86 % von denen, die das Examen gemacht haben, ins Referendariat ein. Inzwischen können wir sagen, dass wir jährlich etwa 1.500 junge Lehrerinnen und Lehrer haben, die das erste Examen haben und nicht mehr ins Referendariat eintreten. Die geplante Zahl von jährlich etwa 7.000 Lehramtsanwärtern, die jährlich auszubilden und für Nordrhein-Westfalen notwendig wären, kann überhaupt nicht mehr erreicht werden.

Man muss fragen: Woran liegt das? Wie kommt es, dass wir auf einmal in eine Situation des Lehrermangels schlittern? Unsere Analyse ist, dass es in erster Linie an der mangelnden Attraktivität des Lehrerberufes liegt. 10 bis 15 Jahre Politik haben dafür gesorgt, dass sich die Arbeitsbedingungen, die Besoldungsbedingungen und gleichzeitig die Arbeitsaufträge ständig verschlechtert haben, sodass der Beruf zunehmend an Attraktivität verloren hat.

Helmut Diegel (CDU): In Nordrhein-Westfalen?

Andreas Meyer-Lauber: In Nordrhein-Westfalen besonders.

Man muss dazu sagen, dass das MSWF zwar relativ schnell reagiert hat, z. B. durch eine Werbekampagne für den Lehrerberuf gemeinsam mit den Verbänden und der Gewerkschaft, dass aber die strukturellen Verbesserungen, die notwendig sind, um junge Leute wieder für diesen Beruf zu gewinnen, noch nicht geplant sind. Sie sind aber dringend notwendig.

Wir haben vorhin auf Nachfrage von Herrn Diegel über die Besoldung von Anwärtern diskutiert. Wir können für den Schulbereich sagen, dass eine Bezahlung von Menschen, die 24 bis 28 Jahre alt sind, mit 1.600 bis knapp 2.000 Mark völlig unattraktiv ist. Wir haben eine Referendariatsbesoldung, die in etwa der Besoldung entspricht, die ich selber während der Ausbildung vor über 20 Jahren hatte.

Das heißt, es ist eine gigantische Besoldungsabsenkung erfolgt. Diese macht den Schritt - das sind immerhin zwei Jahre - des Eintritts ins Berufsleben bzw. Referendariat - außerordentlich unattraktiv.

Unser dringender Appell an Sie lautet: Wir brauchen nicht nur eine Zulage für die Mangelfächer, sondern wir geraten schnell in eine Situation des Lehrermangels und brauchen insgesamt eine Erhöhung der Gehälter der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter mit dem Ziel, die Gehälter baldmöglichst auf 75 % zu erhöhen.

Ein zweiter Punkt: Auch in Bezug auf die Arbeitszeit haben sich die Arbeitsbedingungen der Lehrerinnen und Lehrer erheblich verschlechtert. Das spricht sich herum. Wir meinen, dass das Land endlich auf die Ergebnisse der Arbeitszeituntersuchung reagieren muss. Es kann nicht sein, dass nur eine Umverteilung zwischen Leuten erfolgt, deren Arbeitszeit über der durchschnittlichen Arbeitszeit im öffentlichen Dienst liegt. Die Uhr muss einmal wieder zurückgestellt werden und die Arbeitsbelastung der Lehrerinnen und Lehrer muss reduziert werden.

Letzter Punkt. Ich glaube, dass im Kontext mit dem Stufenplan "Verlässliche Schule" einige neue Verwerfungen und Ungerechtigkeiten entstanden sind. Im Hinblick auf die Perspektive, den Beruf attraktiver zu machen, muss nachgebessert werden. Das betrifft insbesondere die Kolleginnen und Kollegen mit dem Lehramt Sek I und II, die so genannten Laufbahnwechsler. Es gibt jetzt eine flächendeckende Lösung für die Gymnasien. Für die anderen Schulformen gibt es sie teilweise oder gar nicht. Es kann doch nicht sein, dass eine Lehrerin mit den Lehramtsek I und Sek II, die in einer Hauptschule oder Realschule gelandet ist - das ist Zufall im Einstellungsverfahren; das kann niemand vorher bestimmen -, überhaupt keine Gelegenheit bekommt, diesen Laufbahnwechsel in das andere Amt zu machen, oder dass an den Gesamtschulen die Bedingungen für den Laufbahnwechsel schlechter sind, als es an den Gymnasien der Fall ist.

Der Effekt wird sein, dass die Lehrerinnen und Lehrer mit den Füßen über das gegliederte Schulsystem abstimmen und dass die Hauptschulen, die Realschulen und tendenziell die Gesamtschulen massive Probleme bekommen werden - die Zahl der Lehrer wird immer geringer -, überhaupt noch Personal zu bekommen. Dann werden wir auf einmal eine Diskussion über Schulstrukturen aus ganz anderen Motiven heraus bekommen. Auf einmal steht die Abschaffung der Hauptschule im Raum, weil es kein Personal für die Hauptschule mehr gibt, weil zu den dort herrschenden Bedingungen niemand mehr arbeiten will.

Wir haben eine Situation, die meines Erachtens mittelfristig betrachtet werden muss und die es unbedingt erforderlich macht, den Beruf wieder attraktiv zu machen, um qualifizierte Leute in

den öffentlichen Dienst und in die Schulen zu bekommen. Es darf nicht dazu kommen, dass nur noch zweitklassige, drittclassige oder gar keine Lehrerinnen und Lehrer mehr tätig sind und wir über die Unterrichtsversorgung gar nicht mehr zu diskutieren brauchen, weil die Lehrerinnen und Lehrer, die den Unterricht, der ausfällt, halten könnten, gar nicht mehr zu bekommen sind.

Andrea Langhans (DBB): Mir bleibt jetzt nur übrig, einiges, was der Kollege soeben gesagt hat, zu ergänzen.

Die Veränderungen im Schulbereich sind soeben genannt worden. Wir haben das Projekt "Selbstständige Schule". Wir haben die Arbeitszeituntersuchung und - das ist ein dritter Punkt - wir hatten in der Vergangenheit wachsende Schülerzahlen, die über ein Versorgungskonzept bedient worden sind, das die drei berühmten Stellschrauben "Klassengröße", "Stundentafel" und "Unterrichtsverpflichtung" tangierte. Das waren Dinge, an denen gedreht wurde und die umgesetzt wurden, sodass es zu einer Arbeitsverdichtung gekommen ist, die sich in der Schüler-Lehrer-Relation und der Zuweisung von Stellen an der Schule manifestiert hat.

Wir hatten weniger Grundstellen und damit musste das, was es an Erlassen und anderen Zielsetzungen, Richtlinien und Lernplänen gibt, umgesetzt werden. Das führte allgemein zu einer stärkeren Arbeitsbelastung der Kollegen.

Wir haben an anderer Stelle bereits den Arbeits- und Gesundheitsschutz erwähnt. Die Notwendigkeit, in diesem Bereich präventiv tätig zu werden, zeigt eigentlich eine Studie aus Bayern, der 7.500 Untersuchungen zugrunde liegen. Anhand von Einzelfällen wurden die Ursachen für die Dienstunfähigkeit untersucht, und zwar bei Kolleginnen und Kollegen, die vorzeitig aus dem Dienst ausgeschieden sind. Dabei ist ganz klar herausgekommen, dass die physischen und psychischen Belastungen im Lehrerbereich enorm groß sind, und zwar so groß, dass ein dringender Handlungsbedarf besteht.

Wir haben derzeit sehr große Klassengrößen in allen Schulformen und dazu, relativ gesehen, ältere Kollegen. Der Nachwuchs fehlt seit Jahren. Der kommt jetzt langsam wieder, aber eine permanente Zuführung von jungen Kollegen in ausreichender Zahl hat gefehlt. Das hat sich auf bestimmte Strukturen in den Lehrerkollegien negativ auswirkt, weil Innovationsansätze fehlten. Das führt demnächst auch zu einer riesigen Pensionswelle. Es muss wieder nachbesetzt werden.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass Lehrermangel bereits jetzt besteht. Wir haben mit Stand vom 2. Oktober über alle Schulformen hinweg 2.500 Stellen in NRW nicht besetzt. Selbst im Grundschulbereich fehlen derzeit 45 Stellen - auch diese Zahl ist vom 2. Oktober -, wo wir momentan noch einen so genannten Überhang an Stellen haben.

Aus arbeitsmarktpolitischen Gründen hat man dort die Dreiviertel-Zwangsteilzeit im Angestelltenverhältnis eingeführt, die unversehens dazu geführt hat, dass der Überhang innerhalb eines Jahres um 4.000 Stellen zurückgegangen ist, und zwar nicht, weil so viele Kolleginnen und Kollegen zusätzlich eingestellt worden sind, sondern weil eine Abwanderung in andere Länder im Grundschulbereich erfolgt ist. Die Hessen, die Niedersachsen, die Rheinland-Pfälzer und die Baden-Württemberger haben diese gut ausgebildeten Grundschullehrerinnen und -lehrer übernommen, sodass jetzt schon zu abzusehen ist, dass bei einem Beibehalten dieser so genannten Dreiviertel-Teilzeit auch der Bereich der Grundschule in ein Defizit hineinmanövriert wird,

und zwar offensichtlich gezielt - das sage ich jetzt als Vertreterin des DBB -, denn das hätte man sich ausrechnen können.

Der nächste Punkt, der vorhin schon angesprochen wurde, ist die Forcierung der Erhöhung der Attraktivität des Lehrerberufes, die Imagekampagne. Wir haben festgestellt, dass ein wichtiges Kriterium die Verbeamtung ist. Wir bekommen in unseren Personalräten zahlreiche Anfragen zur Heraufsetzung der Höchstaltersgrenze für die Verbeamtung.

Die Altersgrenze ist ein wichtiges Kriterium dafür, den Lehrerberuf anzustreben. Die umliegenden Bundesländer stellen ein höheres Verbeamtungsalter - es variiert zwischen 40 und 45 Jahren - in Aussicht und setzen dies auch um. Wir haben dies nur in dem Bereich der Mangelfächer, was wiederum zu einer Schieflage in den einzelnen Schulen führt. Diejenigen, die vor diesem Stichtag zur Heraufsetzung der Höchstaltersgrenze angestellt waren und auch in Mangelfächern unterrichten, fühlen sich ausgesprochen ungleich gestellt. Dies wiederum führt zu Motivationsverlusten. Im Hinblick auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz ist zu sagen, dass dies die Demotivation und damit ein gewisses Zurückziehen auf sich selbst und die "innere Kündigung" fördert. Dass das zur frühzeitigen Ruhesetzung führt, brauche ich nicht zu erwähnen.

Die Kolleginnen und Kollegen wissen alle über die Ergebnisse der Arbeitszeituntersuchung Bescheid. Sie können sich nicht erklären, warum die Arbeitsverdichtung zunimmt. Nach Abschluss der Arbeitszeituntersuchung sind zusätzliche Aufgaben auf die Schulen zugekommen - ich nenne nur die Koordination von Betreuungsmodellen, die an der Schule angesiedelt sind und im Rahmen des Schulprogramms gepflegt werden, oder die Ausbildung von Lehramtsanwärtern bzw. Studienreferendaren mit Mentorentätigkeit an der Schule -; dafür werden je nach System mehr oder weniger Entlastungsstunden gegeben.

Ich hatte soeben schon gesagt, dass die Zuweisung aufgrund der Schüler-Lehrer-Relation erfolgt und die Zahl der Grundstellen davon abhängig ist. Hiervon wiederum hängt die Zahl der Anrechnungsstunden pro Schule ab.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen. Ich nehme ein ganz kleines System - 360 Schüler. Ein Kollegium hat zurzeit für besondere Tätigkeiten bei 360 Schülern folgende Anrechnungsstunden zur Verfügung: in der Grundschule drei Stunden, in der Hauptschule zwölf Stunden, in der Realschule acht Stunden, im Gymnasium neun Stunden und in der Gesamtschule zwölf Stunden.

Ähnliches ist zur Schulleitungsentlastungspauschale zu sagen. In der Grundschule mit 360 Schülerinnen und Schüler - das ist die Normalgröße eines kleinen Systems in dieser Form; wir haben im Grundschulbereich immerhin 3.500 Schulen - ist eine Schulleitung mitsamt Klassenleitung mit noch 21 Unterrichtsstunden dabei - und dies im System selbstständiger Schulen. Die selbstständige Schule erfordert einen erheblichen Zeitaufwand nicht nur seitens der Schulleitung, sondern auch seitens der Kollegen. Denn es geht um die Qualitätsentwicklung.

Qualitätsentwicklung lässt sich nicht zum Nulltarif erreichen. Es muss zusätzliche Stellen für alle Schulformen geben, um das Projekt "Selbstständige Schule" unter dem vorgegebenen Qualitätsanspruch zu verwirklichen und diesen Anforderungen gerecht zu werden. Alles andere würde wiederum in eine physische und psychische Überforderung ausarten, zumal - das trifft insbesondere auf den Grundschulbereich zu - 450 Stellen im Schulleitungsbereich offen sind. Diese Stellen können nicht besetzt werden. Sehen Sie in das Amtsblatt. Sie haben inzwischen

auch in den anderen Schulformen zahlreiche Stellen im Schulleitungsbereich, die nicht mehr besetzt werden können, und zwar aus Gründen der Unattraktivität dieses Berufs und wahrscheinlich auch deshalb, weil man den Anspruch hat, etwas bewerkstelligen zu wollen, was jedoch angesichts der zur Verfügung stehenden Zeit und der vorhandenen Personalressourcen nicht möglich ist. Es bedarf zusätzlicher Stellen in dem System, anstatt aus diesem System, z. B. aus dem Zeitbudget, etwas herauszufiltern.

Im Zusammenhang mit der Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs sind ferner die Beförderungsstellen zu nennen. Sie werden unterschiedlich beziffert. Im Grundschulbereich gibt es keinerlei Beförderungsstellen ohne Funktion. Es gibt nur die Schulleitungsstellen. Im Hauptschulbereich haben wir 10 % Stellen der Besoldungsgruppe A 13, in der Realschule sind es 40 %, im Gesamtschulbereich sind es ebenfalls 40 %, im Gymnasialbereich ist es etwas mehr. Ich beziehe mich jetzt besonders auf die Hauptschulen und die Realschulen, die Konkurrenz in anderen Ländern haben und vor Abwanderung geschützt werden sollten. Eine Attraktivitätssteigerung ließe sich zudem über die Aufstockung der Beförderungsstellen erwirken.

Wenn ich heute höre, dass es eine Ergänzungsvorlage der Landesregierung zum Landeshaushalt 2002 gibt, in der vorgeschlagen wird, diese Beförderungsstellen grundsätzlich zu minimieren und sämtliche Stellenobergrenzen restriktiv zu handhaben, dann wird sich das ---

Helmut Diegel (CDU): Woher wissen Sie das?

Gisela Walsken (SPD): Heute tagt das Kabinettt.

Helmut Diegel (CDU): Aha!

Gisela Walsken (SPD): Es ist nachweislich keiner von uns dort, Herr Kollege.

Andrea Langhans: Das wird sich auf jeden Fall nicht positiv auf die Gesamtsituation auswirken. Der Kollege hat es schon erwähnt. Wir haben im Hauptschul- und im Realschulbereich zurzeit die höchsten Defizite in der Stellenbesetzung, vor allem auch in fachspezifischer Hinsicht. Englisch, Physik und Chemie sind die absoluten Mangelfächer. Solange die Konkurrenz so groß ist wie zurzeit, sehe ich keine Möglichkeit, die Situation zu verbessern.

Ein nächster Punkt: die Fachleiterstellen in den Seminaren. Die Fachleiterstellen in den Seminaren müssen als Beförderungämter ausgewiesen werden, damit auch dort der entsprechende Nachwuchs gefunden wird. Es kann nicht sein, dass beispielsweise in den Studienseminaren der Primarstufe und auch in der Hauptschule diese Fachleiterstellen als Zulagenstellen der Besoldungsgruppe A 12 gehandhabt werden, wenn mit der Zulage noch nicht einmal die Reisekosten, die die Fachleitungen haben, abgedeckt werden können. Es müssen echte Beförderungämter werden, damit, immer unter dem Qualitätsaspekt, professionell gearbeitet wird und sich jemand für solch eine Stelle interessiert.

Es wurde vorhin der Aspekt der Wegstreckenentschädigung angesprochen. Es ist ein Unding, dass im Lehrerbereich - das ist in allen bisher von uns abgegebenen Stellungnahmen zum Haushalt verdeutlicht worden - Wanderfahrten nur dann durchgeführt werden können, wenn die Kollegen auf ihre Dienstreisekosten verzichten. Landschulheimaufenthalte über zwölf Tage, Auslandsaufenthalte von in der Regel mindestens einer Woche Dauer oder kleinere Fahrten über drei Tage mit etwas jüngeren Kindern müssen von den Kollegen selbst finanziert werden, da die Reisekosten und die Wandermittel seit Jahren im Haushalt nicht aufgestockt worden sind.

Abschließend möchte ich stichwortartig auf die Betreuungsmodelle eingehen, die an den Schulen etabliert worden sind. Es ergibt sich durch die Finanzierung in Höhe von 6.000 bis 8.000 DM eine Schieflage, wenn über den Vormittagsbereich hinaus im Rahmen des Schulprogramms betreut wird. Im Hinblick auf die Personalkosten führt das in keiner Weise zu einer Deckung. Es werden auch Elternbeiträge herangezogen. Aber letztlich wird meistens auf 630-Mark-Stellen zurückgegriffen, weshalb eine starke Fluktuation zu verzeichnen ist. Das entspricht nicht dem Qualitätskriterium für die Einstellung der Angestellten.

Wenn sich - das ist der nächste Punkt - keine anderen Institutionen einbinden, beispielsweise Caritas, DRK oder Institutionen des Jugendbereiches, müssen die gesamten Personalmaßnahmen innerhalb der Schule abgewickelt werden. Es gibt jedoch kein Äquivalent im Hinblick auf eine Arbeitsentlastung.

Ich komme zum letzten Punkt für den Schulbereich - die EDV. Auch wir sind mit Computern relativ gut ausgestattet worden. Die Ausbildung an den Computern und deren Wartung lassen sehr zu wünschen übrig. Die Statistik vom Oktober sollte über Internet weitergeleitet werden. Etliche Schulen waren allerdings noch gar nicht an das Internet angeschlossen, obwohl es öffentlich so gesagt wird. Diese Schulen konnten von ihrem eigenen Apparat aus nicht übermitteln.

Es gibt auch andere Verwaltungsbereiche, in denen Hardware, Software usw. nicht miteinander kompatibel sind. Dies wurde nicht so schnell aufbereitet, wie es die Erledigung der Aufgaben erfordert.

Helmut Diegel (CDU): Ich bin Frau Langhans und Herrn Meyer-Lauber sehr dankbar, dass sie die Situation an den Schulen aufgezeigt haben. Ich danke auch für die schriftliche Stellungnahme. Wir werden die Gedanken aufnehmen.

Ich finde den Gedanken sehr interessant, in den Kommunen, die Haushaltssicherungskonzepte haben, darüber nachzudenken, ob die Mittel nicht in größerem Umfang zweckgebunden eingesetzt werden müssten angesichts der Tatsache, dass sonst möglicherweise die Regierungsbehörde bzw. der Regierungspräsident diese Mittel kürzt, einbehält oder anders verwendet. Da ich selbst betroffen bin, und zwar als Mitglied einer Gemeinde, die mit einer nicht ganz unberechtigten Haushaltskonsolidierung und mit Haushaltskonzepten kämpft, finde ich den Gedanken interessant. Wir wollen alle, dass die Mittel dort ankommen, wo sie von der Landesregierung vorgesehen sind. Wir wollen nicht, dass sie unter bestimmten Kautelen anders verwendet werden.

Ich habe eine vielleicht etwas provokative Frage. Nehmen Sie es mir nicht übel! Ich stelle fest, insbesondere wenn es um die Lehrerversorgung geht, fest, dass sehr massiv argumentiert wird.

Bitte nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich Ihnen deutlich sage, dass ich froh darüber bin, dass ich so etwas von den anderen Verbänden nicht gehört habe.

Sie sagen, wenn keine zusätzlichen Stellen geschaffen würden, wenn es keine Verbesserung der Attraktivität gäbe und wenn keine Entlastungen kämen, dann gingen unsere Lehrer in die "innere Kündigung", sie würden krank, sie hätten einen gelben Schein, sie hätten keine Lust mehr, brächten keine Qualität mehr. Ich bin froh, dass die Polizisten, die Staatsanwälte und die Finanzverwaltung das nicht sagen.

Wenn Sie demnächst wieder die für Arbeitgeber sehr schwierigen Argumente ins Feld führen, habe ich die herzliche Bitte, diese auf eine andere Art und Weise vorzubringen. Denn das, was Sie sagen, könnte als Vorschub für eine bestimmte Klientel dienen, das weiterhin offensiv zu verinnerlichen. Das sage ich nur als Anregung. Ich glaube nicht, dass solche Äußerungen uns in dem Bemühen, etwas zu bewerkstelligen, weiterbringen. Ich habe die Bitte, dies nicht immer an erster Stelle und erst recht nicht in dieser Intensität vorzutragen. Vielmehr sollten Sie, wie das die anderen Verbände tun, darauf hinwirken, Argumente zu finden, die uns in der Sache mehr helfen. Die "innere Kündigung" ist für mich ein Endpunkt, an dem man nicht mehr weiterkommt.

Sybille Haußmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe auch eine Bemerkung zum Thema Attraktivität des Lehrerberufes zu machen. Ich frage mich, ob denn der Lehrerberuf so viel weniger attraktiv ist als die Berufe, die die anderen Beamtinnen und Beamten im Land ausüben - die Polizisten, die Staatsanwälte. Die anderen Beamten im Land haben es sicherlich auch nicht leicht. Sie haben es auch in den letzten Jahren nicht leichter gehabt.

Ich habe den Eindruck, dass auch die Politik der Berufsverbände dazu beigetragen hat, dass der Lehrerberuf an Attraktivität verloren hat, eben weil sie ihren eigenen Berufsstand schlechtgeredet haben und immer nur das in den Vordergrund gestellt haben, was schlecht ist, was ihnen nicht passt. Sie haben nicht mehr darüber gesprochen, dass der Lehrerberuf auch ein guter, ein schöner und bereichernder Beruf ist.

Eine andere Frage betrifft die angestellten Lehrer. Ich habe in der Verwaltung gearbeitet. Es war selbstverständlich, dass Angestellte und Beamte, z. B. Sozialarbeiter, nebeneinander im gleichen Büro die gleiche Arbeit geleistet haben. Es hat da niemals irgendeine Konkurrenz oder Neid gegeben, weil jeder wusste, dass sowohl die Verbeamtung als auch das Angestelltenverhältnis gewisse Nachteile hat. Es ist in der Verwaltung selbstverständlich - das betrifft nicht nur den Bereich der Sozialarbeiter -, dass Angestellte und Beamte die gleiche Arbeit leisten. Es gibt nicht ständig diese Konkurrenz und den Neid, den Sie immer wieder herausstellen, wenn es um die Frage der angestellten Lehrer geht.

Es irritiert mich, dass dieses Thema bei den Lehrern immer von zentraler Bedeutung ist. Ich hätte gerade von Ihnen eine Begründung erwartet, warum das bei den Lehrern anders ist als bei anderen Beamten und Angestellten im Land.

Andreas Meyer-Lauber: Ich versuche kurz zu antworten. Wenn Verbände die Landesregierung kritisieren, reden sie dann den Beruf schlecht? Vorsicht an dieser Stelle! Das geschieht doch vielmehr aus der Motivation heraus, den Beruf besser machen zu wollen, die Arbeitssituation zu verbessern. Ich glaube, dass ohne das Engagement der Gewerkschaften und der

Verbände die Schulen schon lange am Ende wären, die Motivation der Lehrerinnen und Lehrer noch geringer wäre und es noch weniger Informationen geben würde. Unsere Landesregierung ist nicht besonders personalfreundlich, was Informationen und Ähnliches angeht. Hierbei müssen wir also vorsichtig sein.

Den Vorwurf, dass wir den Beruf schlechtgeredet hätten, nehme ich als Vertreter der GEW nicht an. Nicht von ungefähr sind wir auf dem Plakat gemeinsam mit dem Ministerium. Wir heben hervor, dass der Lehrerberuf ein attraktiver Beruf ist, für den man werben muss. Wir lassen uns aber nicht das Recht beschneiden, für unsere Arbeitsbedingungen und für die im Bereich der Erziehung von Kindern und Jugendlichen erforderlichen Bedingungen - das ist beides zu sehen - einzutreten.

Zu den angestellten Lehrerinnen und Lehrern. Im Schulverwaltungsgesetz heißt es, dass Lehrerinnen und Lehrer in der Regel Beamte seien. Das hat einen Grund; denn das hat auch etwas mit der Tätigkeit zu tun. Nordrhein-Westfalen hat eine extrem rigide Verbeamtungspolitik. Die Altersgrenze von 35 Jahren gilt in den meisten anderen Bundesländern nicht. Sie liegt im Durchschnitt zwischen 40 bis 45 Jahren, in Berlin sogar bei 50 Jahren.

Ich will Ihnen sagen, woher das Problem kommt. Wir hatten bis vor wenigen Jahren nur in Ausnahmefällen angestellte Lehrerinnen und Lehrer. Aufgrund der Politik der Deregulierung im Zusammenhang mit zeitlich befristeten Beschäftigungsverhältnissen kam die erste große Anzahl von Angestelltenverträgen zustande. Dann haben Sie gemeinsam mit der Landesregierung 2.000 Vorgriffsstellen geschaffen, die automatisch nur mit Angestellten besetzt werden. Dies geschieht mit einem Befristungsgrund, der sachlich gar nicht zutreffend ist. Es kommt hinzu, dass die Bewerberinnen und Bewerber älter geworden sind, dass sich die Berufsorientierung und die Biografien von jungen Leuten verändert haben.

Das hat dazu geführt, dass wir nach einigen Jahren zum ersten Mal überhaupt von einer relevanten Anzahl von Angestellten sprechen können. Ursprünglich sind die Besoldung der Angestellten nach BAT und die A-Besoldung in etwa ausgewogen gewesen. Da die deutsche Einheit in den letzten zehn Jahren zu einem wesentlichen Teil über die Sozialversicherung finanziert worden ist, ist die Differenz viel größer geworden. Das, was Sie heute in den Schulen an Diskussionen mit den Angestellten erleben, werden Sie demnächst in den Verwaltungen genauso erleben, wenn zwei Beschäftigte nebeneinander sitzen, die formal in der gleichen Besoldungsgruppe - BAT III/A 12 - eingestuft sind und sehen, dass die Nettodifferenz 800 DM beträgt. Soll ich zur Beruhigung sagen: Das ist gerecht so? Das kann nicht sein.

Die Differenz zwischen den beiden Besoldungstypen ist stark angewachsen. Deshalb haben wir in der schriftlichen Stellungnahme gesagt: Da muss etwas passieren. Entweder die Verbeamtungsgrenze wird hochgesetzt oder für angestellte Lehrerinnen und Lehrer erfolgt eine Ausgleichszahlung. Es kann nicht sein, dass gleiche Arbeit wegen formaler Statusgründe so ungleich bezahlt wird. Das ist für uns nicht akzeptabel.

Andrea Langhans: Ich kann es nicht nachvollziehen, dass jemand, der Freude am Beruf hat, gleichzeitig nicht auch das Negative des Berufes benennen darf, so nach dem Motto: Er soll damit zufrieden sein, was er hat. Er hat einen sicheren Arbeitsplatz. Das hören wir zum Teil auch im Ministerium. Alles andere hinsichtlich der Modalitäten, die teilweise als unzureichend bezeichnet werden, und zwar auch von denjenigen, die sie zu verantworten haben, werde durchaus anerkannt. Das halte ich für zu simpel.

Wir versuchen - deswegen kann ich das nur wieder betonen; wir haben uns auch an der Imagekampagne beteiligt -, junge Leute wieder für diesen Beruf zu begeistern. Das, was in der Presse aufbereitet wurde, hat bislang allerdings nicht dazu geführt, die Attraktivität des Lehrerberufes ungemein zu steigern. Die Referendare oder Lehramtsanwärter in den Schulen zeigen sich nicht alle glücklich und sagen: Ich werde auf jeden Fall Lehrer. Vielmehr wandern sie in andere Wirtschaftszweige ab und sagen: das ist ein Gebiet, das ich mit meiner Berufsausbildung lieber abdecken möchte. Bei den Lehrern haben wir nicht nur das Problem der Abwanderung in andere Bundesländer, sondern zugleich das Problem, dass gerade die gut ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer in andere Wirtschaftszweige abwandern.

Wir alle leben mit Konkurrenzen. Ist es nicht so, dass uns ein Beruf attraktiver erscheint als ein anderer? Heute bestehen auch andere Voraussetzungen, unter denen die jungen Leute etwas bewerten. Das haben Sie in allen Berufskategorien. Sie haben diesen Idealisten, den Sie heute zum großen Teil gerade im Elementarbereich und im Grundschulbereich finden. Dort sind hauptsächlich Frauen tätig, weil der Beruf finanziell so wenig attraktiv ist, dass sich offensichtlich kein Mann dafür interessiert. Das ist auch ein Aspekt, den man weiter beleuchten sollte.

In diesem Bereich wurde zwangsweise die Teilzeitregelung eingeführt. Das hat zu relativ wenig Protesten geführt, abgesehen davon, dass die Verbände und Gewerkschaften die Hand auf die Wunde gelegt und als Konsequenz aufgezeigt haben, dass man in einen Lehrermangel hineinsteuert. Ich halte es für legitim, das an dieser Stelle sagen zu können, ohne einen Berufsstand schlechtzureden. Ich halte Ihre Bemerkung für eine Unterstellung, der ich nicht folgen kann.

Zu dem Punkt "innere Kündigung". Wenn Dinge nicht gesagt werden, heißt das nicht, dass sie nicht getan werden. Ein solches Verhalten ist durchaus auch in anderen Berufszweigen des öffentlichen Dienstes zu finden. Sie brauchen sich bezüglich der vorzeitigen Zuruhesetzung nur die LBV-Bilanz ansehen. Das hat nichts damit zu tun, dass sich Beamte ein Zipperlein ausdenken, um dann in den vorzeitigen Ruhestand zu gehen und dort irgendwelche Freizeitaktivitäten zu vollziehen. Es hat leider noch keine Untersuchung oder Statistik gegeben, die belegen kann, wer mit welchen Krankheiten ausscheidet. Vom Herzinfarkt bis zu Krebserkrankungen ist alles zu finden. Das sind sicherlich keine Zipperlein. Das ergibt ein anderes Bild. Soweit ich weiß, ist es im Polizeibereich so, dass die Bedingungen, die dort vorhanden sind, nicht unbedingt zur allgemeinen Glückseligkeit beitragen.

Einzelplan 05 - Wissenschaft

und

Einzelplan 08 - Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr

- keine Wortmeldungen -

Einzelplan 12 - Steuerverwaltung

Hans-Dieter Warda: Wir haben darauf hingewiesen, dass der Personalabbau bei der Finanzverwaltung für die Einnahmen des Landes kontraproduktiv ist. Damit muss konsequent Schluss

gemacht werden. Wer eine Verbesserung der Haushaltslage im Land Nordrhein-Westfalen und eine Verbesserung aller öffentlichen Haushalte will, der muss dafür sorgen, dass Steuern, die nicht gezahlt werden, eingetrieben werden, und dass die Steuerquellen, die real allen verloren gehen, dem Staat insgesamt wieder geöffnet werden. Dazu bedarf es einer entsprechenden Personalausstattung in der Finanzverwaltung.

Uns geht es darum, dass die kw-Vermerke zeitlich gestreckt werden, dass der Personalmachwuchs durch die Ausweitung der Einstellungsmöglichkeiten für Finanz- und Steueranwärter aufgestockt wird. Mehr Personal in der Finanzverwaltung bedeutet mehr Einnahmen für den Staatshaushalt. Man muss konsequent sein und für mehr Geld sorgen.

Meinolf Guntermann: Ich habe vorhin, als es um die Personalsituation in den Finanzämtern ging, anhand von drei Beispielen deutlich gemacht, wie dramatisch sich die Arbeits- und Personallage in der Steuerverwaltung darstellt. Ich begrüße es, dass sich Anfang September der Haushalts- und Finanzausschuss mit dieser Problematik befasst hat und dass er die Personalsituation in den Finanzämtern als Grundsatzthema gesondert auf die heutige Tagesordnung gesetzt hat.

Ich stelle aber fest, dass dieses wichtige Thema wieder unter Zeitdruck behandelt werden muss. Die Steuerverwaltung sorgt so ziemlich als einzige Verwaltung dafür, dass Einnahmen zur Verfügung stehen und die Haushälter wieder die Möglichkeit haben, Mittel auszugeben. Ein solches Thema sollte nicht in einer Viertelstunde oder einer halben Stunde durchleuchtet werden. Es müsste, um zu einem Ergebnis zu kommen, das eine oder andere in Bezug auf die personalwirtschaftlichen Überlegungen bzw. Maßnahmen geändert werden.

Ich kann mich erinnern, dass vor langer Zeit schon einmal ein Hearing zur Situation der Steuerverwaltung in Nordrhein-Westfalen stattgefunden hat. Da es um die Verwaltung von Einnahmen schlechthin geht, wäre zu überlegen, ob wir uns noch einmal in diesem Hause treffen sollten, um dabei ein bisschen ausführlicher die Dramatik, die sich in den Finanzämtern darstellt, zu erörtern.

Der Finanzminister hat in seiner Vorlage zu der besagten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses und in einer Anlage zu seinem schriftlichen Bericht deutlich gemacht, welche Gesetzesänderungen allein seit, so glaube ich, 1996 auf die Steuerverwaltung zugekommen sind.

Jede Gesetzesänderung bringt aufgrund der Änderungen nicht nur einen Fortbildungsbedarf mit sich, sondern bedeutet auch - mir ist keine bekannt, wo das nicht der Fall gewesen ist - Mehrarbeit für die Finanzämter. Allein in der kurzen Zeit vom Regierungsumzug von Bonn nach Berlin im Oktober 1998 bis zum Jahresende - es werden bis Ende dieses Jahres noch weitere Gesetze verabschiedet - wird es insgesamt 18 Gesetzesänderungen gegeben haben. Das bedeutet Mehrarbeit für die Finanzämter. Es wird höchste Zeit, dass die Organisationsuntersuchungen, die stattgefunden haben, nachbereitet und fortgeschrieben werden.

Diese Mehrarbeit würde in der Konsequenz dazu führen, dass ein erheblicher Teil der vorhandenen kw-Vermerke in der Gesamtheit verschwinden müsste. Auch wenn wir vorschlagen und fordern, dass so und so viel Tausend Stellen anderweitig behandelt werden, als es der Fall ist - sie sollten nicht mit kw-Vermerken versehen werden -, so wissen wir doch, dass im Haus die Größenordnung nicht so gesehen wird, wie es sein sollte. Neben der Streichung der kw-Vermer-

ke ist es - das ist die Minimalforderung - erforderlich, dass die vorgesehene Ermächtigung zur Einstellung von 340 Finanzanwärtern eine deutliche Erhöhung erfährt.

Damit das Prüfen von Einkommensmillionären nicht nur einmal im Jahrhundert erfolgt, sondern kontinuierlich stattfinden kann, bedarf es der Verstärkung des Bereiches der Betriebsprüfung, eines kleinen Bereiches, der - wir haben es hochgerechnet - nur 30 zusätzliche Betriebsprüfer erforderlich machen würde. Wenn wir diese im nächsten Jahr zur Ausbildung einstellen würden, könnten wir allerdings erst im Jahr 2005 die Betriebsprüfung verstärken. Es gibt weitere Einzelpunkte, die verdeutlichen, dass es erforderlich ist, im gehobenen Dienst etwas zu tun.

Deshalb lautet unsere Bitte und Aufforderung: Bitte sorgen Sie dafür, dass die Anzahl von 340 Finanzanwärtern deutlich angehoben wird. Nach einer Minimalberechnung von uns sollte sie wenigstens auf 450 erhöht werden. Wir verzichten gleichzeitig bei den Steueranwärtern im mittleren Dienst auf Einstellungen. Das hängt damit zusammen, dass sich die Arbeiten verschoben haben. Die Arbeit, die früher im mittleren Dienst zu leisten war, ist jetzt nicht mehr in diesem Umfang vorhanden. Die Arbeit im gehobenen Dienst hat enorm zugenommen. Deshalb ist eine Nachbesserung im Haushaltsentwurf dringend erforderlich. Aus Zeitgründen möchte ich es dabei bewenden lassen.

Vorsitzender Helmut Stahl: Neben anderen Themen ist gerade dieses Thema in den letzten Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses einschließlich der Klausur in Detmold sehr tiefgehend behandelt worden und es kristallisiert sich heraus, welcher Philosophie zu folgen ist. Ich weiß nicht, ob sich das parteilich oder fraktionsmäßig zuordnen lässt. Die einen neigen zu einer einnahmeorientierten Verwaltung. Vielleicht muss man diesbezüglich ein bisschen großzügiger sein. Auf der anderen Seite gibt es die Vorgaben vom Finanzminister. Das ist ein Zielkonflikt. Ich glaube, darüber wurde und wird sehr eingehend debattiert. Mich erreichte jetzt eine Unterlage des Finanzministers, aus der hervorgeht, dass er angesichts dieser Diskussion an den Stellen mit kw-Vermerken festhalte und somit für die Finanzverwaltung keine Sonderrolle beansprucht werde.

Auch das wird uns sicherlich in der nächsten Zeit in den Sitzungen der Ausschüsse beschäftigen. Auf die Beiträge wird reagiert; die Hinweise werden teilweise bereits in die laufende Arbeit der Ausschüsse und des Parlaments einbezogen.

Gregor Falkenhain: Das geschieht aber nur in der Form, dass sie ignoriert werden.

Vorsitzender Helmut Stahl: Damit sind wir fast wieder beim Anfang, Herr Falkenhain. Ich sage, wenn Sie immer dann von "Ignorieren" sprechen, wenn es nicht zu dem Ergebnis kommt, das Sie sich erhoffen, mögen Sie Recht haben. Für mich zählt zum Anhören und Wägen auch das Überprüfen von Entscheidungen und ein neuer Wägungsprozess. Daher würde ich das, was Sie unter Ignorieren verstehen, nicht gelten lassen, es sei denn, Sie meinen damit den Makroansatz, den Sie in Ihrem Eingangsstatement wählten. Dann könnten Sie mit Sicherheit von Ignoranz reden, aber dann befände man sich wahrscheinlich ohnehin auf einer anderen Ebene. Dann wäre man auf einer Ebene, die den Unterausschuss "Personal" überfordern würde.

Meinolf Guntermann: Gestatten Sie mir noch eine kurze Bemerkung zum Einzelplan 12, und zwar zu Kapitel 12 200. Darin geht es um das Landesamt für Besoldung und Versorgung. Es ist misslich, dass das Landesamt für Besoldung und Versorgung nicht in der Lage ist, das zu bieten, was andere Verwaltungen bieten müssen. Man ist in erster Linie aufgrund des Personal mangels, aber auch in organisatorischer Hinsicht nicht in der Lage Auskünfte zu erteilen. Die rund 340 Aktiven, die dort besoldet oder vergütet werden, plus Versorgungsempfänger, insbesondere die Aktiven, die dort Bezüge beziehen, haben im Hinblick auf die 58er-Regelung bzw. auf Altersteilszeit Fragen. Sie möchten wissen: Was passiert, wenn ich einen solchen Antrag stelle; mit welchen Versorgungsbezügen kann ich rechnen?

Es ist - vor zehn Jahren war es noch einfacher - aufgrund der Teilzeitregelungen und der Beurlaubungen vielschichtiger Art, die Auswirkungen auf die Versorgung haben, immer komplizierter geworden, eigene Berechnungen anzustellen. Deshalb muss das LBV endlich in die Lage versetzt werden, den Service für die Bürgerinnen und Bürger zu leisten, den die Landesregierung von der gesamten Landesverwaltung erwartet, das heißt, bürgerfreundliche und optimale Leistungen zu erbringen. Das möchte das LBV auch, das wissen wir. Nur ist es wegen der Personal misere nicht in der Lage dazu.

Deshalb weise ich auf unsere Stellungnahme hin und bitte darum, erstens die kw-Vermerke erneut zu schieben - sie sind bereits geschoben worden - und zweitens dem Ausbau des Stellenplanes mit den wenigen in unserer Stellungnahme angeführten Stellen Rechnung zu tragen. Das würde dazu führen, dass das geschilderte Dilemma zumindest erheblich reduziert werden könnte.

Einzelplan 14 - Bauverwaltung

- keine Wortmeldungen -

Vorsitzender Helmut Stahl: Damit sind wir am Ende unserer Anhörung. Ich bedanke mich herzlich für die Beiträge und für Ihre Ausdauer. Ich sage Ihnen zu, dass wir das, was Sie vorgetragen haben, wägen werden. Wir wollen sehen, was wir davon in das weitere Haushaltsverfahren aufnehmen können. Ich danke Ihnen nochmals und wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

gez. Helmut Stahl

Vorsitzender

gez. Erwin Siekmann

Stellv. Vorsitzender

mj/02.11.2001/08.11.2001

260